

## MIT VEREINTEN KRÄFTEN KOOPERATION ZWISCHEN ASD, PFLEGEKINDERHILFE UND ADOPTIONSVER- MITTLUNG

**SCHWER-  
PUNKT:** Koopera-  
tion zwischen ASD,  
Pflegekinderhilfe und Adopti-  
onsvermittlung :: Chancen fachli-  
chen Zusammenwirkens :: Partizipa-  
tion als Teil der Organisationskultur  
:: Zusammenarbeit mit Eltern in station-  
ären Hilfen :: Die Prüfung der Adop-  
tionserfordernisse zwischen  
dem ASD, Adoptivfamilien und  
Adoptionsvermittlungs-  
stellen

**WEITERE  
THEMEN:** Update  
Kita-Fachberatung ::  
Migrationssensible und  
rassismuskritische öffent-  
liche Kinder- und Jugendhilfe  
:: Wirkungsorientierung – Von  
den Kommunen lernen :: Die  
Mutmacherin :: Armut und ihre  
Folgen für junge Menschen  
und ihre Familien



Editorial .....	5
-----------------	---

## **KOOPERATION ZWISCHEN ASD, PFLEGEKINDERHILFE UND ADOPTIONSVERMITTLUNG**

Mit vereinten Kräften .....	6
Chancen fachlichen Zusammenwirkens: Perspektivklärung als Schlüsselprozess .....	8
Partizipation als Teil der Organisationskultur .....	12
Zusammenarbeit mit Eltern in stationären Hilfen: Handlungsstrategien zur Stärkung .....	16
Die Prüfung der Adoptionsoption in der Hilfeplanung .....	20
Kooperationserfordernisse zwischen dem ASD, Adoptivfamilien und Adoptionsvermittlungsstellen .....	24

## **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Das Update KiTa-Fachberatung bekommt ein Update .....	28
Empfehlungen	
Neue Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) .....	29
Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen .....	29
Mitarbeiter*innen .....	30
Knut Dannat neuer LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie .....	31

## **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Bericht aus der Sitzung am 26. Januar 2023 .....	32
--	----

## **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Migrationsensible und rassismuskritische öffentliche Kinder- und Jugendhilfe: Impulse ...	35
Wirkungsorientierung – Von den Kommunen lernen: Theorie-Praxis-Theorie-Transfer im Programm »Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!« ...	40
Neue Jugendamtsleitungen .....	45

## **KINDERARMUT**

Die Mutmacherin .....	47
AGJ-Positionspapier: Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe .....	50

## **PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN**

Hinweise auf Neuerscheinungen .....	52
-------------------------------------	----

.....  
Der **JUGENDHILFEREPORT 03.23** erscheint mit dem Schwerpunkt **RÜCKBLICK UND  
UMSETZUNG DES BTHG**.  
.....

Eintritt frei -  
einfach  
vorbeikommen!

# LVR. INKLUSION erleben.

17.6.23 | 11-20 Uhr

# TAG DER BEGEGNUNG

Köln-Deutz | Kennedy-Ufer

Mit buntem Bühnenprogramm  
und großer Mitmach-Ausstellung!



Unter anderem mit



**MICHAEL  
SCHULTE**

**PLANSCH  
MAL'OO'R**

Moderation

**N I N I  
LAGRANDE**



Weitere Infos

[tag-der-begegnung.lvr.de](https://tag-der-begegnung.lvr.de)

[@der\\_lvr](https://www.instagram.com/der_lvr)



Qualität für Menschen

# LIEBE\* R LESER\* IN,

für junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben können, gibt es verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten. Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe sorgen dabei mithilfe der Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten, den Pflegekinderdiensten und den Adoptionsvermittlungsstellen für passende Angebote, um die vielfältigen Bedarfe der jungen Menschen abzudecken.

Damit von Beginn an allen jungen Menschen für ihre jeweilige Perspektive die Vielfalt an Unterbringungsangeboten zur Verfügung steht, ist eine Kooperation zwischen den Adoptionsvermittlungsstellen, den Pflegekinderdiensten, den freien Trägern der Pflegekinderhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst unerlässlich.

Auch aus gesetzlicher Sicht ist eine abgestimmte Aufgabenerfüllung der beteiligten Dienste vorgesehen. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden etwa in den §§ 36, 36b, 37c SGB VIII Gebote zur Zusammenarbeit und Beteiligung verschiedener Fachdienste untereinander aufgeführt.

Mit dem Adoptionshilfegesetz wurde ein allgemeines Kooperationsgebot in das Adoptionsvermittlungsgesetz aufgenommen. Es sieht die Zusammenarbeit der Adoptionsvermittlungsstellen mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen vor, um vorhandene Kooperationsbeziehungen zu stärken und neue Kooperationen aufzubauen. Dafür soll ein intensivierter, regelmäßiger Austausch mit allen wichtigen Kooperationspartner\*innen auf fallbezogener und fallübergreifender Ebene, insbesondere mit anderen Fachstellen der Jugendämter, wie Erziehungsberatungsstellen, Pflegekinderdiensten und Allgemeinem Sozialen Dienst, erfolgen (§ 2 Abs. 5 AdVermiG).

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland begleitet und unterstützt die Jugendämter, freien Träger und Adoptionsvermittlungsstellen bei der Gestaltung von förderlichen Kooperationen zwischen den beteiligten Diensten in Form von Fachberatung und gemeinsamen Fortbildungen.

Das aktuelle Heft widmet sich ausgewählten Aspekten, die in der Zusammenarbeit der Dienste eine für die Beteiligten förderliche Unterstützung darstellen können.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr  
Knut DANNAT  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



# MIT VEREINTEN KRÄFTEN

KOOPERATION ZWISCHEN  
ASD, PFLEGEKINDERHILFE  
UND ADOPTIONSVER-  
MITTLUNG



Ein zentraler Auftrag des LVR-Landesjugendamts ist es, die Fachkräfte in den verschiedenen Diensten der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, sie fortzubilden und zu beraten. In den Arbeitsfeldern der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), der Pflegekinderhilfe (PKH), der Adoptionsvermittlung und der Erziehungsstellen bestehen thematische und zum Teil auch personelle Überschneidungen, die eine Kooperation der beim LVR-Landesjugendamt zuständigen Ansprechpersonen für die einzelnen Sachgebiete nahelegen.

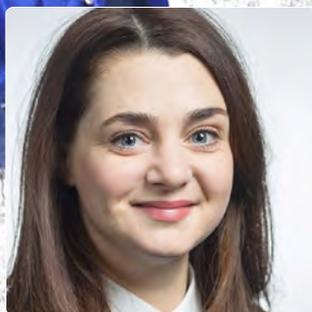
Nachdem eine LVR-interne Zusammenarbeit der genannten Bereiche in den vergangenen Jahrzehnten vor dem Hintergrund verschiedener Umstrukturierungen teilweise aus dem Blick geraten war, haben die beteiligten Parteien in 2017 den Austausch erneut aufgenommen. Sie beschlossen unter anderem die gemeinsame Ausrichtung einer jährlich wiederkehrenden Fachtagung mit etwa 100 Teilnehmenden, um Impulse zu den verbindenden Themen zu setzen und einen Austausch der Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Perspektiven auf die gemeinsamen Aufgaben anzuregen. Die Auftaktveranstaltung in 2018 widmete sich dem Thema »Bindung und Trauma«. Im Jahr 2020 ging es um die »Gesprächsführung mit Kindern über schwierige Lebensthemen«. Wegen der hohen Nachfrage wurde die Veranstaltung in 2021 erneut angeboten, pandemiebedingt im Online-Format. 2022 stand das fachliche »Wirken an den Wendepunkten der Biografien fremd untergebrachter Kinder« auf der Agenda. Die Fachtagung im Januar dieses Jahres schließlich befasste sich mit der »Zusammenarbeit mit Eltern fremduntergebrachter Kinder«.

Die Unterbringung von Kindern außerhalb des elterlichen Haushalts und das Entwickeln und Sicherstellen möglichst langfristiger Perspektiven für sie, ist eine der großen Herausforderungen für das fachliche Zusammenwirken von ASD, PKH und Adoption. Nicht zuletzt die gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und des Adoptionshilfegesetzes betonen die Bedeutung einer langfristigen Perspektive und Begleitung für Kinder und Jugendliche. Hierfür Abläufe der fachlichen Kooperation zu entwickeln und festzuschreiben und dabei auch die Hilfeplanung als Gesamtprozess in den Blick zu nehmen, ist relevanter Teil dieses Zusammenwirkens. Ein weiterer bedeutsamer Teil der gemeinsamen Aufgaben ist zudem eine zielführende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern, Kindern und Jugendlichen), die Partizipation und einen Einbezug der unterschiedlichen Perspektiven in die relevanten Gestaltungsprozesse sicherstellt. Diesen Überlegungen folgend, widmen sich die Beiträge in diesem Schwerpunktheft den genannten Aspekten als Teil der Schnittstellenarbeit der verschiedenen Dienste sowie auch dem Thema der elterlichen Partizipation. Dabei werden die Eltern als Empfänger\*innen der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen, die Überlegungen zum Umgang mit den jeweiligen Machtverhältnissen lassen sich jedoch auch auf die anderen beteiligten Personen und Themenbereiche anwenden.

Wir freuen uns, dass wir fünf Autor\*innen aus so unterschiedlichen Bereichen dafür gewinnen konnten, ihre jeweiligen Überlegungen zu Fragen des Zusammenwirkens in den gemeinsamen Aufgaben von Allgemeinem Sozialen Dienst, Pflegekinderhilfe und Adoptionsvermittlung vorzustellen.



Anja PLÜCK  
Zentrale Adoptionsstelle  
Tel 0221 809-6294  
anja.plueeck@lvr.de



Maïke FÖRSTER  
Fachberatung Pflegekinderhilfe  
Tel 0221 809-6788  
maïke.foerster@lvr.de



Judith PIERLINGS  
Fachberatung Erziehungsstellen der Trägerkonferenz  
Tel 0221 809-6702  
judith.pierlings@lvr.de



Jan FRIES  
Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst  
Tel 0221 809-6392  
jan.fries@lvr.de

# CHANCEN FACHLICHEN ZUSAMMENWIRKENS

## Perspektivklärung als Schlüsselprozess

DURCH DAS INKRAFTTRETEN DES KJSG wird die Perspektivklärung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie deutlich stärker in den Blick genommen als bisher. Der vorliegende Beitrag beschreibt den veränderten rechtlichen Rahmen und fokussiert die Anforderungen an das fachliche Tun sowie die Chancen der fachlichen Kooperation, die zum Gelingen der Perspektivklärung beitragen.

Kinder brauchen in ihrem Aufwachsen verlässliche und ihnen liebevoll zugewandte Erwachsene sowie ein möglichst berechenbares Lebensumfeld. Um dies auch jungen Menschen zu ermöglichen, die (vorübergehend) nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und bei denen unklar ist, ob sie dies wieder werden, sieht der Gesetzgeber im Rahmen der Jugendhilfe Perspektivklärungsprozesse vor, die darauf abzielen, eine möglichst hohe Kontinuität in ihrem Leben herzustellen. Wenn für ein Kind längerfristige Hilfen außerhalb der eigenen Familie notwendig sind, ist dabei auch die Adoption zu prüfen.

### DER RECHTLICHE RAHMEN

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 ist die Perspektivklärung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie stärker als zuvor rechtlich normiert und damit als Schlüsselprozess im Jugendhilfeverlauf anerkannt. Den rechtlichen Rahmen hierzu bilden insbesondere die §§ 36, 37 und 37c SGB VIII. Wenn ein Kind beispielsweise in einer Pflegefamilie lebt, muss die Perspektive des Pflegeverhältnisses prozesshaft in der Hilfeplanung besprochen und dokumentiert werden (§ 37c Abs. 1 SGB VIII). Prozesshaft in diesem Sinne meint nicht, dass der Verbleib an einem Lebensort immer wieder in Frage gestellt wird. Vielmehr wird mit dem Prozessbegriff berücksichtigt, dass sich Lebensbedingungen, Beziehungen und Vorstellungen über das Zusammenleben auch wandeln und Perspektiven dann auch angepasst werden müssen.

Für die Entscheidung, ob ein Kind in seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann oder nicht, ist maßgeblich, ob Eltern die Entwicklungs-, Teilhabe- und Erziehungsbedingungen innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums (wieder)herstellen (§ 37c Abs. 2 SGB VIII). Dabei haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung seitens der



Corinna Petri

Institut Perspektive gGmbH für  
sozialpädagogische Praxisfor-  
schung und -entwicklung

Tel 0228 979 200 64

petri@perspektive-institut.de

Jugendhilfe (§ 37 Abs. 1 SGB VIII). Gelingt dies nicht, soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohle des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden. Eine solche kann beispielsweise der Verbleib in der Pflegefamilie sein oder die Vermittlung in eine auf Dauer angelegte Pflege- respektive Adoptivfamilie.

## FACHLICHE ANFORDERUNGEN

Die Entwicklungsatsache macht es aus anthropologischer Sicht unabdingbar, alles daran zu setzen, so früh und zügig wie möglich mit allen Beteiligten auf eine einvernehmliche Vorstellung und Entscheidung über die weitere Lebensperspektive des Kindes hinzuwirken. Dies zu erreichen ist ein anspruchsvolles Ziel. Es erfordert nicht nur, die rechtlich codierten Verfahren anzuwenden und nach fachlichen Standards der Profession zu arbeiten, sondern auch im Spannungsfeld der Interessen zu vermitteln. Dafür müssen die oft sehr unterschiedlichen Ziele, Wahrnehmungen, Wünsche und Befürchtungen etwa von Eltern und Pflegeeltern sowie der Kinder selbst erkannt, berücksichtigt und transparent gemacht werden. In der Kommunikation mit den einzelnen Beteiligten werden auch bei den professionellen Akteur\*innen tiefenbiografische Resonanzen ausgelöst, die ihr Denken und Fühlen und damit schließlich auch ihr Handeln beeinflussen<sup>1</sup>. Vor dem Hintergrund dieser komplexen Gemengelage sind Strategien der Selbstreflexion sowie Feinabstimmungen etwa zwischen Allgemeinem Sozialdienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD) unabdingbar. Bleiben solche aus, steigt das Risiko, dass Sichtweisen und Erwartungen auseinanderdriften, Uneinigkeit und Intransparenz in Bezug auf Kriterien für eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie bestehen bleiben<sup>2</sup> und schließlich doppelbödig Absprachen mit zwei Familiensystemen getroffen werden (»Ihr Kind beliebt erstmal ein Jahr in der Pflegefamilie, dann sehen wir weiter« vs. »Wenn das Kind erstmal ein Jahr bei ihnen lebt, sind Fakten geschaffen«). Diskontinuitäten und kaum berechenbare Lebensverhältnisse im Leben der Kinder werden dann wahrscheinlich, Loyalitätskonflikte begünstigt und die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen sowie Identitätsbildungsprozesse erschwert<sup>3</sup>.

## ZUSAMMENWIRKEN DER SOZIALEN DIENSTE

Im Hinblick auf die enorme biografische Bedeutung der Perspektivklärung für die jungen Menschen und ihre Familien, kommt den Fachkräften der Sozialen Dienste, allen voran dem ASD, dem PKD und gegebenenfalls auch der Adoptionsvermittlung, eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Klärungs- und Entscheidungsprozesse zu. Je besser es im Zusammenwirken der Sozialen Dienste gelingt, den Perspektivklärungsprozess partizipativ zu gestalten, umso eher können Eltern eine Problem- und Hilfeakzeptanz entwickeln und die Kinder die Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, nachvollziehen und idealerweise auch mitbeeinflussen. Dies wiederum hilft ihnen dabei, Krisen, Übergänge und das Einlassen auf

1 Vgl. Wolf, Klaus (2015): *Zentrale Rahmung des Rückkehrthemas*. In: *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie*. Siegen: Universitätsbibliothek der Universität Siegen. S. 25–38.

2 Vgl. Petri, Corinna/Pierlings, Judith (2016): *Chance Bereitschaftspflege. Impulse für eine entwicklungsfördernde Praxis*. Siegen: universi - Universitätsverlag Siegen. S.39 f.

3 Vgl. Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith (Hrsg.) (2015): *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie*. Siegen: universi - Universitätsverlag Siegen.



neue Lebenssituationen zu bewältigen<sup>4</sup>. Empirisch zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Bemühen der Fachkräfte, die Erziehungsfähigkeit der Eltern herzustellen und der beobachteten Rückführungsquote<sup>5</sup>. Zudem weisen internationale Befunde darauf hin, dass mit einer fachlich gestalteten Perspektivklärung ein häufigerer dauerhafter Verbleib in Fremdunterbringung einhergehen kann<sup>6</sup>.

In der Regel steuert die fallzuständige ASD-Fachkraft die Perspektivklärung und Entscheidungsfindung als prognostischen und kommunikativen Akt. Im prognostischen Teil werden sinnvollerweise sowohl die bisherige Interventionsgeschichte ausgewertet und Unterstützungspotenziale im familiären Netzwerk berücksichtigt als auch die Motivation der einzelnen

---

4 Vgl. Petri, Corinna/Pierlings, Judith (2022): *Perspektivklärung am Beispiel der Bereitschaftspflege. Chancen schaffen durch fachliches Zusammenwirken*. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung Bd. 2*. Verlag Julius Klinkhardt (im Erscheinen).

5 Vgl. Van Santen, Eric/Pluto, Liane/Peucker, Christian (2019): *Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme*. Weinheim: Beltz Juventa. S.222.

6 Vgl. Kindler, Heinz (2011): *Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen*. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 344–374.

Familienmitglieder eingeschätzt<sup>7</sup>. Auch geht es darum, im Verlauf der Unterbringung die individuellen Bedürfnisse und das Befinden des Kindes zu erfassen und einzubeziehen sowie eine Einschätzung darüber zu treffen, inwieweit Eltern(teile) wieder selbst für ihr Kind sorgen und es erziehen können. Hierzu machen die Fachkräfte des PKDs sowie die (Bereitschafts-)Pflegeeltern wichtige Beobachtungen, die für die Prognose berücksichtigt werden sollten.

Die prognostischen Einschätzungen müssen die weiteren Aktivitäten der Sozialen Dienste und die Gespräche mit Eltern beeinflussen. Sie ermöglichen den Entwurf verschiedener Szenarien und eine Aushandlung und Verständigung über realistische Ziele und die zu ihrer Erreichung notwendigen Schritte. Auf dieser Grundlage kann eine gezielte Beratung und Unterstützung der Eltern erfolgen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in gemeinsamen und eng getakteten Gesprächsrunden (ASD, PKD, Eltern, situativ Bereitschaftspflegepersonen) Transparenz über die Pläne hergestellt und die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt<sup>8</sup>. Dabei kann auch leichter Klarheit über die Zuständigkeit und das Vorgehen im Hinblick auf die Aufklärung, Information und Beteiligung der Kinder geschaffen werden. Entscheidungen, die auf diese Weise getroffen werden, können schließlich auch von Eltern besser nachvollzogen werden. Im Falle einer dauerhaften Unterbringung ihres Kindes in einer anderen Familie kann so – wenn auch zunächst schweren Herzens – die Akzeptanz der Eltern befördert werden<sup>9</sup>.

Die Frage, ob und wann aus einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive ein Adoptivverhältnis werden kann, ist zeitlich sicherlich einzelfallabhängig zu klären. Sofern Eltern nicht von sich aus den Wunsch äußern, dass ihr Kind von anderen Personen adoptiert wird, impliziert die Prüfung, ob eine Annahme als Kind in Betracht kommt (§ 37c Abs.2, Satz 3 SGB VIII), ein besonders sensibles Vorgehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2022) weist diesbezüglich darauf hin, dass Fachkräfte Eltern bei ihrer Entscheidungsfindung weder in die eine noch in die andere Richtung beeinflussen, sondern lediglich bei der Schaffung einer hinreichenden Entscheidungsgrundlage behilflich sein dürfen<sup>10</sup>. Wenn die Adoptionsvermittlung in einem anderen Zuständigkeitsbereich liegt, bedarf es der Verständigung, inwieweit die Schnittstellen zwischen den Diensten im Rahmen der Hilfeplanung konkretisiert werden sollten. Eine regelhafte Teilnahme des Adoptionsdienstes an Hilfeplangesprächen erscheint wenig sinnvoll, weil es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verunsicherungen führen und Vertrauensverhältnisse gefährden könnte. Ausbaufähig scheint hingegen, das Wissen und die Erfahrungswerte aus der Adoptionsvermittlung systematischer als Ressource in Beratungsprozessen zu nutzen. Auch im Hinblick darauf, dass die jungen Menschen selbst den Wunsch entwickeln können von ihren Pflegeeltern adoptiert zu werden und Adoptionen nicht selten erst dann erfolgen, wenn Pflegekinder volljährig sind.

In der Perspektivklärung müssen Aspekte unterschiedlicher Beteiligter Berücksichtigung finden.

(stock.adobe.com; Andrey Popov; #483591858)

7 Vgl. Wolf, Klaus (2022): *Pflegekinderhilfe in der Sozialen Arbeit*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 137.

8 Vgl. Petri, Corinna/Pierlings, Judith (2016): *Chance Bereitschaftspflege. Impulse für eine entwicklungsfördernde Praxis*. Siegen: universi - Universitätsverlag Siegen. S.44 f.

9 Petri, Corinna/Schäfer, Dirk (2022): *Gemeinsam mit Eltern. Lücken schließen in der Pflegekinderhilfe*. Bonn: Perspektive-Verlag. S. 23ff.

10 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2022): *Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung*. 9., überarbeitete Fassung. Verfügbar unter: [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/zentraleoptionsstelle/dokumente\\_89/Empfehlungen\\_zur\\_Adoptionsvermittlung\\_9\\_neu\\_bearbeitete\\_Fassung.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/zentraleoptionsstelle/dokumente_89/Empfehlungen_zur_Adoptionsvermittlung_9_neu_bearbeitete_Fassung.pdf) [13.12.2022]. S. 57.

# PARTIZIPATION ALS TEIL DER ORGANISATIONSKULTUR

DER GRAD ELTERLICHER PARTIZIPATION in der Kinder- und Jugendhilfe ist bestimmt durch die Verteilung von Kontrollrechten in Entscheidungssituationen. Mitunter sind solche Rechte explizit festgeschrieben, beispielsweise in Gesetzen oder Verfahrensregeln, meist sind sie jedoch informell geregelt und Teil der Organisationskultur. In diesem Fall werden die Kolleg\*innen zu »Wächter\*innen der Angemessenheit«, die wesentlich darüber mitbestimmen, welche Rechte Eltern gewährt werden.

## PARTIZIPATION VON ELTERN UND KINDERN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Der Begriff Partizipation kommt vom lateinischen »particeps« und bedeutet übersetzt »teilnehmend«. An etwas teilzunehmen kann allerdings sehr Unterschiedliches bedeuten: Jemand kann als einer von 70.000 Zuschauern an einem Fußballspiel teilnehmen oder auch als Richter an einem familiengerichtlichen Verfahren. Die Möglichkeiten, das Gesamtgeschehen zu beeinflussen, sind in beiden Fällen sehr unterschiedlich. Die Aussage allein, dass jemand an etwas partizipiere, lässt also kaum Folgerungen auf die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei Entscheidungsverläufen zu. Mit Eltern verhält es sich genauso: Die Feststellung, die Eltern seien beteiligt worden, erlaubt wenig Rückschlüsse auf die Frage, welchen Einfluss sie auf den Ausgang der Entscheidung hatten, gleichgültig ob in der Zusammenarbeit mit dem ASD oder den Fachkräften im Heim.

In den letzten Jahrzehnten sind deshalb zahlreiche Versuche unternommen worden, den Begriff Partizipation entlang von Dimensionen wie Stärke, Reichweite, Bereiche, Formen und Gegenstände von Partizipation weiter auszudifferenzieren. Das diesbezüglich wohl prominenteste Modell ist die sogenannte »ladder of citizen participation« von Sherry R. Arnstein<sup>1</sup>. Leider ist bei diesem Modell die Trennung zwischen den einzelnen Kategorien nicht sonderlich scharf, wenn es um tatsächliche Einflussnahme geht. Deshalb ist der Rückgriff auf das stark formalisierte Denkmodell von Blandow et al. hier zielführender<sup>2</sup>. Es konzeptualisiert Partizipation als eine Relationierung von Kontrollrechten in Entscheidungssituationen.



Prof. Dr. Peter HANSBAUER  
Fachhochschule Münster  
hansbauer@fh-muenster.de

1 Vgl. Arnstein, Sherry R. (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: AIP Journal 35, S. 216-224.

2 Blandow, Jürgen; Gintzel, Ullrich; Hansbauer, Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage, Münster: Votum.

Alle dürfen und müssen  
mitreden – egal, ob Klein oder  
Groß.

## PARTIZIPATION ALS VERTEILUNG VON RECHTEN

Demnach ist Partizipation dadurch bestimmt, dass einzelne Akteur\*innen in einer Entscheidungssituation als legitim betrachtete Rechte geltend machen können und so in unterschiedlichem Ausmaß auf den Ausgang einer Entscheidung Einfluss nehmen. Im günstigsten Fall sind solche Rechte in Form von Gesetzen oder Verfahrensregeln, etwa Leitlinien, Compliance-Grundsätze oder Regeln guter Praxis, explizit ausformuliert. Exemplarisch lässt sich das für das Verhältnis zwischen ASD und Eltern an § 37c Abs. 3 SGB VIII verdeutlichen. Dort heißt es: »Bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegeperson sind der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche (...) zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen des Leistungsberechtigten ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.«

Betrachtet man diesen Paragraphen aus der Perspektive des Modells von Blandow et al.<sup>3</sup>, so sind drei unterschiedliche Stufen von Rechten unterscheidbar. Verfügt eine Partei über ein

- Anhörungsrecht (»sind [...] zu beteiligen«), muss sie zwar angehört werden, die andere Partei ist aber in ihrer Entscheidung faktisch autonom;
- Vetorecht (»sofern sie nicht mit [...] Mehrkosten verbunden sind«), kann sie zwar nicht positiv bestimmen, was geschehen soll, sie hat aber die Möglichkeit, bestimmte Entscheidungsausgänge zu verhindern;
- Entscheidungsrecht (»der Wahl und den Wünschen [...] ist zu entsprechen«), hat sie die Möglichkeit, das Ergebnis zu bestimmen (sofern dieses Recht nicht an anderer Stelle eingeschränkt wird).

Um von Partizipation zu sprechen, muss also ein Entscheidungsgegenstand vorliegen (Auswahl der Einrichtung/Pflegeperson), die beteiligten Akteur\*innen müssen innerhalb eines definierten gemeinsamen Handlungs- oder Entscheidungsrahmens (Hilfeplanung, Elternarbeit)

3 vgl. Blandow, Jürgen; Gintzel, Ullrich; Hansbauer, Peter (1999): *Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage*, Münster: Votum.



agieren, in dessen Kontext sie sich wechselseitig Rechte zugestehen (Anhörung-, Veto- oder Entscheidungsrecht), um Einfluss auf den Ausgang der Entscheidung zu nehmen. Fehlt die gemeinsame Rahmung, schwimmt häufig, was eigentlich zu entscheiden ist. Wenn Rechte nicht definiert sind, selbst wenn die Ausgestaltung dieser Rechte nicht immer im Detail geregelt ist, wird die Situation rasch konflikthaft. Wenn die Einhaltung dieser Rechte nicht von unabhängigen Dritten (Gerichten/Staat) garantiert wird, drohen, wenn auch nicht in jedem Einzelfall, immer wieder Übergriffigkeiten.

### **PARTIZIPATION ALS AUSDRUCK INNERORGANISATORISCHER ERWARTUNGEN**

Daneben gibt es aber auch »Rechte«, die als legitim betrachtet werden, selbst wenn sie nicht explizit niedergeschrieben sind, aber zum Beispiel als Teil einer professionellen Haltung oder eines fachlichen Konzepts betrachtet werden: Nach dem lebensweltorientierten Ansatz zu arbeiten ohne den Eltern Entscheidungsrechte zuzubilligen, ist schwer vorstellbar. Da solche »Rechte« aber nur äußerst selten formal aufgeschrieben werden – was häufig auch keinen Sinn ergibt, weil sich Situationen rasch verändern oder wenig vergleichbar sind –, steigen die Ermessensspielräume bei allen Beteiligten, während gleichzeitig die Einklagbarkeit solcher »Rechte« – und damit ihre Durchsetzung im Konfliktfall – sinkt.

Die von Gies et al. durchgeführte Untersuchung zur Elternbeteiligung macht beispielsweise deutlich, dass Eltern, deren Kinder im Heim sind – selbst wenn der verfolgte fachliche Ansatz in allen Heimen auf Thierschs »Lebensweltkonzept« zurückgeht –, mit einem breiten Spektrum an »Beteiligungsformen« zu rechnen haben: Diese reichen von verweigerten Informationen bis hin zu einer umfassenden Zubilligung von Entscheidungsrechten an allen Entscheidungen, die das Leben und die Erziehung ihrer Kinder betreffen.<sup>4</sup>

In den meisten Fällen ist jedoch das ausschlaggebende Kriterium, an dem sich die Verteilung von »Rechten« orientiert, nicht der Wunsch der Eltern, sondern die Erwartung anderer Fachkräfte. Mit anderen Worten: Der Referenzpunkt dafür, ob sich eine fachliche Haltung in Beteiligungsrechten für Eltern niederschlägt, ist in den allermeisten Fällen das Team. Indem die Kolleg\*innen einfordern und (implizit) überprüfen, welche Kontrollrechte Eltern zugestanden werden, werden sie gewissermaßen zu »Wächter\*innen der Angemessenheit«.

### **PARTIZIPATION ALS TEIL DER ORGANISATIONSKULTUR**

Hinter dieser Überlegung steht die Vorstellung, dass Organisationen eigene, kollektiv geteilte, unverwechselbare Vorstellungs- und Orientierungsmuster entwickeln, die das Verhalten der Mitglieder nach innen und außen auf nachhaltige Weise prägen<sup>5</sup>. Üblicherweise spricht man dann von Organisationskultur. Diese ist Teil der organisatorischen Lern- und Entwicklungsgeschichte und wird für gewöhnlich in einem beruflichen Sozialisationsprozess an neue Mitar-

4 vgl. Gies, Martin; Hansbauer, Peter; Knuth, Nicole; Kriener, Martina; Stork, Remi (2016): *Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung*, Dähre: Schöneworth.

5 Vgl. Schreyögg (2016): *Grundlagen der Organisation: Basiswissen für Studium und Praxis*, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer.

beiter\*innen weitergegeben, ohne dass dieser Lernprozess in der Regel bewusst erfolgt, weil Organisationskultur im Kern auf unausgesprochenen gemeinsamen Annahmen beruht, die den Mitarbeiter\*innen nicht ohne weiteres zugänglich sind<sup>6</sup>. Auch Partizipation und die Frage, welche Kontrollrechte üblicherweise an Eltern übertragen werden, ist eine Facette dieser Organisationskultur.

Doch neuen Mitarbeiter\*innen davon zu erzählen, dass kollegiale Kontrolle oder Partizipation ein wichtiger Teil des beruflichen Handelns sei, bedeutet nicht, dass sie auch demgemäß handeln und schon gar nicht, dass sie es auf Dauer tun. Hierzu bedarf es auf allen Seiten einer »Kultur des Hinsehens«<sup>7</sup> und eines längeren beruflichen Sozialisationsprozesses, der sich auf beobachtbares und imitierbares Handeln konkreter Mitarbeiter\*innen – und natürlich auch der Leitung – stützt.

Mit anderen Worten: Das aktive Zugeständnis von Kontrollrechten an Eltern muss Teil der organisationalen Kultur werden. Strukturen haben dafür eine wichtige Funktion – sie können diesen Prozess entweder stützen oder ihm zuwiderlaufen: Regelmäßige Kommunikation, wie kollegiale Fallbesprechungen, Konzeptdiskussionen und Supervision, im Team fördert eher eine umfassende Beteiligung der Eltern, strikt hierarchisches Handeln verhindert sie eher. Doch noch wichtiger sind die Kolleg\*innen in ihrer Rolle als »Wächter\*innen der Angemessenheit«. Diese erfordert ein Hinsehen und ein Interesse daran, was andere Fachkräfte machen, ebenso wie die Bereitschaft, Unangemessenes zu thematisieren.

---

6 Schein, Edgar H. (2006): *Organisationskultur*, 2. Aufl., Bergisch Gladbach: EHP.

7 Wolff, Mechthild (2014): *Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte*. In: Helmut Willems, Dieter Ferring: *Macht und Missbrauch in Institutionen*. Wiesbaden. S. 151-166.

# ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN IN STATIONÄREN HILFEN

## Handlungsstrategien zur Stärkung

ELTERN IN DEN STATIONÄREN HILFEN zu unterstützen, ist über den gesetzlichen Auftrag des § 37 SGB VIII fest verankert. Im folgenden Artikel werden die dazu erforderlichen Handlungsstrategien und Rahmenbedingungen aufgeführt, damit Fachkräfte den gesetzlichen Auftrag in der Praxis adäquat umsetzen können.

Der Arbeit mit Familien im stationären Kontext wird im fachlichen Diskurs seit der Heimreform in den 1970ern ein hoher Stellenwert beigemessen. Erkenntnisse der Heimerziehungs-, Pflegekinder-, Bindungs- und Wirkungsforschung heben diese Zusammenarbeit als zentralen Gelingensfaktor stationärer Hilfen hervor<sup>1</sup>. Auch die Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) stärkt diesen Aspekt noch einmal. Die bisher geltende Vorschrift in § 37 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, in der lediglich festgelegt war, dass das Jugendamt auf eine Zusammenarbeit hinwirken soll, wurde durch eine verpflichtende Vorschrift ersetzt. Zudem wurde noch einmal explizit hervorgehoben, wie wichtig dies auch im Kontext der Pflegekinderhilfe ist und somit auch das Zusammenwirken von Eltern und Pflegeeltern Beachtung finden muss.

Trotz der fachlichen und rechtlichen Klarheit, zeigen sich in der praktischen Umsetzung weiterhin größere Entwicklungsanforderungen, da strukturelle Voraussetzungen, die Klärung von Zuständigkeitsfragen, zeitliche Ressourcen und praktische Konkretisierungen, wie eine einzelfallgerechte Umsetzung erfolgen kann, in stationären Wohngruppen als auch in der Pflegekinderhilfe, bislang oftmals fehlen<sup>2</sup>.



Marion MOOS  
Institut für Sozialpädagogische  
Forschung Mainz (ism gGmbH)  
Tel 06131 2404117  
marion.moos@ism-mz.de

- 1 vgl. Baur, Dieter. u. a. (1998): *Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen*. Stuttgart 1998, hrsg. BMFSFJ, Faltermeier, Josef (2001): *Verwirkte Elternschaft? – Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze*. Münster, Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth (2006): *Familienaktivierende Heimerziehung*. Mainz 2006 und Dittmann, Andrea/Schäfer, Dirk (2019): *Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe – Expertise erarbeitet für das Dialogforum Pflegekinderhilfe*. [https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/upLoads/projekte/Dittmann\\_Sch%C3%A4fer\\_Zusammenarbeit\\_mit\\_Eltern\\_in\\_der\\_Pflegekinderhilfe\\_2019.pdf](https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/upLoads/projekte/Dittmann_Sch%C3%A4fer_Zusammenarbeit_mit_Eltern_in_der_Pflegekinderhilfe_2019.pdf).
- 2 vgl. Moos, Marion; Schmutz, Elisabeth (2012): *Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes »Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe«*. Mainz: ISM Eigenverlag und van Santen, Eric/Pluto, Liane/Peucker, Christian (2019): *Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Im Folgenden werden Handlungsstrategien aufgezeigt, die sich in Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekten herauskristallisiert haben, um die Zusammenarbeit mit Eltern in stationären Hilfen zu stärken<sup>3</sup>.

### **GESTALTUNG EINES ORGANISATIONS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNGS-PROZESSES UNTER BETEILIGUNG DER FACHKRÄFTE**

Soll die Zusammenarbeit mit Eltern intensiviert werden, so hat sich gezeigt, dass ein systematisch gesteuerter Weiterentwicklungsprozess unter Beteiligung der verantwortlichen Fachkräfte ziieldienlich ist. Dies zum einen, weil es darum geht, Schlüsselprozesse von der Aufnahmesituation, über die Hilfeplanung bis zu Besuchskontakten und eigenen Unterstützungsangeboten für Mütter und Väter auf die jeweilige Rolle der Eltern hin zu überprüfen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote umzusetzen. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist kein singulärer Baustein einer Hilfe, sondern muss systematisch in der gesamten Ausgestaltung der Hilfe mitgedacht werden. Zum anderen tangiert das Thema Eltern Handlungsfragen der Fachkräfte, die es zu diskutieren und reflektieren gilt, um dann unter den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort zu schauen, welche Schritte notwendig sind, um ein Mehr an Zusammenarbeit und Unterstützung Stück für Stück realisieren zu können. Dazu gehört auch, fachpolitisch daran zu arbeiten, dass angemessene Ressourcen für eine intensivere Zusammenarbeit mit Eltern zur Verfügung stehen und entsprechende strukturelle Klärungen erfolgen.

### **DEN HILFEBEGINN BESONDERS IM BLICK HABEN**

Im Übergang in eine stationäre Hilfe werden wichtige Weichen für den weiteren Hilfeprozess gerade auch in Bezug auf die Arbeit mit Eltern gestellt. Aus diesem Grund ist bedeutsam, dass möglichst früh offensiv mit Müttern und Vätern thematisiert wird, welche Auswirkungen die stationäre Hilfe auf ihre Elternrolle hat, wie sie mit der neuen Situation umgehen können, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützungsoptionen es im Rahmen des Hilfeprozesses gibt, wie und an welchen Orten diese Fragen verhandelt und vereinbart werden sowie in welcher Weise Einschätzungen über die angemessene Form der Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Übergangsbegleitung der Eltern in die stationäre Hilfe ist somit ein eigenständiger Prozess, den es entsprechend auszugestalten gilt, um die Basis zur Zusammenarbeit schaffen und klären zu können.

### **GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT ERARBEITEN**

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit können familienbezogen stark variieren. Deshalb kommt dem wechselseitigen Kennenlernen von Eltern und Fachkräften (sowie Pflegeeltern) und gemeinsamen Gesprächen eine große Bedeutung zu, um Verstehensprozesse zu initiieren und gemeinsam zu sondieren, wie die Eltern-Kind-Beziehung befördert werden kann und

<sup>3</sup> ausführlicher dazu siehe Moos/Schmutz 2012 und

Moos, Marion (2022): *Unterstützung von Eltern fremduntergebrachter Kinder*. In: Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.): *Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung*. Weinheim, Basel: S. 382-397.



welche Unterstützungsangebote für Mütter/Väter in der jeweiligen Situation passend sind. Im ersten Schritt brauchen Eltern oft erst einmal Ermutigung, um über ihre Situation sprechen zu können. Ein offenes Zugehen auf sie, ein ehrliches Interesse an ihrer Sicht auf die Dinge und Unterstützung dabei, auch schwierige Dinge benennen zu können, um somit eine gemeinsame Sprache über die Anlässe der Unterbringung und die familiäre Situation zu entwickeln, ist in diesem Zusammenhang bedeutsam.

### **MÜTTER/VÄTER GRÖSSTMÖGLICH IN VERANTWORTUNG BELASSEN**

Im Sinne einer expliziteren Rollen- und Aufgabenklärung zwischen Eltern und Fachkräften der Einrichtung bzw. Pflegeeltern hat sich gezeigt, dass es lohnenswert ist, das Thema der Verantwortungsübernahme im Alltag der Kinder genauer zu betrachten. In der Regel ist es so, dass zu Hilfebeginn quasi alle Aufgaben, die ursprünglich bei den Eltern lagen, automatisch auf die Fachkräfte/Pflegeeltern übergehen. Das bedeutet, dass auch Handlungsbereiche, die vor der Unterbringung gelingend von der Mutter/dem Vater ausgestaltet wurden, nicht mehr in ihrer Verantwortung liegen. In diesem Zusammenhang geht es explizit auch um ganz praktische Alltagstätigkeiten, wie etwa Friseurbesuche, der Kleiderkauf oder auch um die Frage des Bettbeziehens oder den Kuchen zum Geburtstag des Kindes. Wird direkt im Dialog mit den Eltern nach Möglichkeiten gesucht, dass sie bezogen auf bestimmte Tätigkeiten und Bereiche auch weiterhin in Verantwortung für ihr Kind bleiben können, so zeigt sich, dass dies dazu führt, dass Eltern darüber wesentlich präsenter im stationären Alltag und im Kontakt mit ihren Kindern bleiben können.

Viele Handlungsstrategien können als Werkzeuge für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern eingesetzt werden. (stock.adobe.com; Tarzhanova; #549937309)

## **BETEILIGUNGSORIENTIERTE HILFEPLANUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON ELTERNBEZOGENEN ZIELEN UMSETZEN**

Zur fallbezogenen Steuerung ist die individuelle Hilfeplanung eine zentrale Schlüsselstelle zur fachlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern. Die angemessene Beteiligung von Müttern/Vätern in diesem Prozess ist dabei von hoher Bedeutung. So hat sich gezeigt, dass durch eine entsprechende Vorbereitung von Hilfeplangesprächen mit Müttern/Vätern im direkten Gespräch ihre Einbindung gesteigert werden kann. Zudem hat es sich als zielführend erwiesen, im Hilfeplandokument explizit nach Zielen der jungen Menschen und nach Zielen der Eltern(teile) zu unterscheiden. Elternbezogene Ziele fokussieren dann ausschließlich auf die Unterstützungsbedarfe der Mütter/Väter. Insgesamt geht es also darum, dass Vereinbarungen zur Qualität und Quantität der Zusammenarbeit im Einzelfall deutlich kleinschrittiger und konkreter vereinbart werden, so dass die unmittelbare Unterstützung der Eltern deutlicher in den Vordergrund rückt.

## **(ZEITWEISE) NICHT PRÄSENTE ELTERN WEITERHIN IM BLICK HABEN**

Durch die Intensivierung vielfältiger Handlungsstrategien zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern, wird es dennoch immer auch Mütter/Väter geben, die (zeitweise) nicht für ihre Kinder präsent sind bzw. präsent sein können.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zum einen zu reflektieren, inwiefern fachlich das Bestmögliche getan wurde, um die Mutter/den Vater zur Zusammenarbeit zu gewinnen, beziehungsweise inwiefern es diesbezüglich noch weitere Handlungsoptionen gibt. Zum anderen stellt sich auch bei Phasen längerer Nichtpräsenz die Frage, wie Anknüpfungspunkte weiterhin offengehalten werden können und der Kontakt zumindest einseitig durch Fachkräfte gehalten werden kann.

Gerade bei nicht präsenten Eltern zeigt sich aber, dass die Arbeit zum Thema Eltern mit dem jungen Menschen umso wichtiger ist, um das Verhalten der Eltern einordnen zu können und mit Trauer, Verlust und Enttäuschungen einen Umgang finden zu können.

Insgesamt zeigen sich somit vielfältige Anknüpfungspunkte zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern. Es gilt deshalb das Thema, strukturell und fachlich voranzutreiben und somit in der konkreten Umsetzung zu stärken.

# DIE PRÜFUNG DER ADOPTIONSOPTION IN DER HILFEPLANUNG

Der folgende Artikel beschäftigt sich mit Handlungsansätzen für eine konsequentere Prüfung der Adoptionsoption in der Hilfeplanung, um eine größere Durchlässigkeit von dauerhaft angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen hin zu Adoptionen zu ermöglichen.

## AUSGANGSLAGE

Bereits mit Inkrafttreten des SGB VIII in den Jahren 1990/1991 war in den Vorschriften zur Hilfeplanung geregelt, dass vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der Familie zu prüfen ist, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt. Im letzten Jahr ordnete der Gesetzgeber die Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie neu und verortete die Prüfung der Adoptionsoption in § 37c Abs. 2 SGB VIII. In Übereinstimmung auch mit neueren Forschungserkenntnissen<sup>1</sup> ging der Gesetzgeber damals wie heute davon aus, dass bei einem dauerhaften Ausfall beider Elternteile eine langfristige Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen vorrangig im Rahmen einer Adoption erfolgen sollte, da diese für die betroffenen Kinder ein Höchstmaß an rechtlicher Sicherheit bietet<sup>2</sup>.

Doch statistisch betrachtet findet eine Adoption aus Pflegeverhältnissen in Deutschland selten statt. Weniger als ein Prozent der im Jahr 2021 adoptierten Kinder waren nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor Beginn des Adoptionsverfahrens in Pflegefamilien untergebracht. Praxisuntersuchungen kamen in der Vergangenheit zu dem Ergebnis, dass die Prüfung der Adoptionsoption kaum bei der Hilfeplanung thematisiert wird<sup>3</sup>. Wieso es in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern zu nur sehr wenigen Adoptionen aus Pflegeverhältnissen kommt, ist noch nicht ausreichend empirisch untersucht. Die Ursachen dürften vielfältig sein und bei den leiblichen Eltern, den Pflegeeltern aber auch bei den Fachkräften zu suchen sein.



Wolfgang KÖHLER  
LVR-Landesjugendamt  
Zentrale Adoptionsstelle  
Tel 0221 809-6296  
wolfgang.koehler@lvr.de

- 
- 1 Ein aktueller Überblick findet sich bei Kindler et al (2022): Handreichung für die Adoptionspraxis, Ergänzungsmodul: Kommunikation und Kooperation im erweiterten Unterstützungsnetzwerk von Adoptivkindern, Herkunftseltern, Bewerberinnen und Bewerbern sowie Adoptiveltern, S. 41.
  - 2 Vgl. BT-Drucks. 11/5948, S. 71 ff.
  - 3 Diouani-Streek, M., Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen: Online-Studie in deutschen Jugendämtern, Zeitschrift für Sonderpädagogik, 2011, S. 115–142; Hoffmann, B. Adoptionsoption in der Hilfeplanung – Perspektive der Fachkräfte in der Hilfeplanung, JAmt 2011, S. 10-16.

Ausgehend von diesen Befunden hat sich der Gesetzgeber vorgenommen, die Adoption von Kindern aus Pflegeverhältnissen zu stärken<sup>4</sup>. Folgende Handlungsansätze sollen hierzu herausgestellt werden.

### **VERBESSERUNG DER PROZESSHAFTEN PERSPEKTIVKLÄRUNG VON FREMD- UNTERGEBRACHTEN KINDERN**

In Deutschland bestanden bisher erhebliche Umsetzungsprobleme hinsichtlich einer Kontinuitätssichernden Perspektivklärung für Pflegekinder<sup>5</sup>. Dies war bereits strukturell angelegt, da sich die sozialrechtlichen Vorgaben zur Kontinuitätssicherung von Pflegeverhältnissen im Zivilrecht nicht abbildeten. Hinsichtlich der strukturellen Probleme hat der Gesetzgeber mittlerweile nachgelegt und die sozialrechtlichen Vorgaben zur Perspektivklärung, nunmehr geregelt in § 37c Abs. 2 SGB VIII, ausdrücklich bei der Dauerverbleibensanordnung in § 1632 Abs. 4 BGB aufgegriffen. Dies dürfte zu einer Annäherung von sozialrechtlichem und zivilrechtlichem Verständnis der Pflegekindschaft führen.

Strukturell bedeutsam ist weiterhin, dass mit § 37c SGB VIII die prozesshafte Klärung der Perspektive von Hilfen außerhalb der eigenen Familie als ausdrücklicher Auftrag der Jugendhilfe aufgenommen wurde. Nach der Gesetzesbegründung will der Gesetzgeber damit stärker der Bedeutung der Kontinuitätssichernden Perspektivklärung für das Kindeswohl Rechnung tragen und Transparenz für alle Beteiligten durch entsprechende verbindliche Dokumentationen im Hilfeplan herstellen<sup>6</sup>.

Neben diesen strukturellen Aspekten bestehen bei der Perspektivklärung jedoch auch methodische Umsetzungsprobleme. Es fehlt vielfach an empirisch abgesicherten fachlichen Vorgaben zur Perspektivklärung in der Hilfeplanung. Mériem Diouani-Streek hat hierzu einen sehr empfehlenswerten Artikel veröffentlicht, der elternbezogene Indikatoren günstiger Rückführungsprognosen sowie Indikatoren ungünstiger Rückführungsprognosen benennt<sup>7</sup>. Sie sind hilfreich für die Entwicklung von fachlichen, transparenten und an den individuellen Entwicklungsbedarfen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen orientierten Verfahren. Zu oft noch werden Unterbringung in Pflegefamilien im Hilfeplan als zeitlich befristete Erziehungshilfe deklariert und in der Folge durch mehrfache Verlängerungen in der Hilfeplanfortschreibung faktische Dauerunterbringungen geschaffen, ohne dass ein fachliches Verfahren zur Perspektivklärung Anwendung findet. Die Prüfung der Adoptionsoption läuft dann ebenso ins Leere.

---

4 Vgl. BMFSFJ (2017) *Kernpunkte zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Adoptionswesens*, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/120132/eba5d18547a3e292f4403ecbda4a846/kernpunkte-papier-efza-adoption-data.pdf>.

5 Ausführlich hierzu: Diouani-Streek (2015), *Kontinuität im Kinderschutz – Perspektivplanung für Pflegekinder*.

6 BT-Drucks. 19/26107, S. 91.

7 Diouani-Streek, *Perspektivklärung von Pflegeverhältnissen in der Hilfeplanung*, *Jugendhilfe* 2021, S. 252 ff.

## **STÄRKUNG DER KOOPERATION VON ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLEN, PFLEGEKINDERHILFE UND ALLGEMEINEM SOZIALEM DIENST (ASD)**

Soll die Prüfung der Adoptionsoption gefördert werden, bedarf es einer Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste auf struktureller und auf Einzelfallebene. Strukturell angezeigt ist insbesondere die Einrichtung eines regelmäßigen einzelfallübergreifenden fachlichen Austausches, in dem die Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste reflektiert und fachliche Standards gemeinsam entwickelt werden können. Dies gilt im Besonderen für von benachbarten Jugendämtern eingerichtete »Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen«, da hier die beteiligten Fachdienste unter der Trägerschaft verschiedener Jugendämter stehen. Um solche Kooperationen zu fördern, hat der Gesetzgeber den Adoptionsvermittlungsstellen ein Kooperationsgebot (§ 2 Abs. 5 AdVermiG) auferlegt und diese zu einer übergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen verpflichtet.

Auf der Ebene des Einzelfalls gilt es, die Adoptionsvermittlungsstellen regelhaft und konsequent in die Hilfeplanung einzubinden, sobald die dauerhafte Perspektive der Unterbringung absehbar ist. Ob eine Adoption dann tatsächlich realisierbar ist, ist prozesshaft mit den Beteiligten zu klären. Scheitert die Adoption an der Zustimmung der Eltern, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Volljährigenadoption durch die Pflegeeltern in Betracht kommen, die den gleichen rechtlichen Wirkungen wie eine Minderjährigenadoption unterliegen kann. Diese Option ist insbesondere für junge Volljährige und sogenannte Careleaver in den Blick zu nehmen.



## **FÖRDERUNG VON OFFENEN ADOPTIONEN MIT VEREINBARUNGEN ZU INFORMATIONSAUSTAUSCH UND KONTAKT**

Ein weiterer Ansatz, die Adoptionsoption zu stärken, ist in der Förderung von offenen Adoptionsformen zu sehen. Nach dem hier hinter stehenden Gedanken werden Herkunftseltern eher dazu bereit sein, in eine Adoption ihres Kindes einzuwilligen, wenn auch nach einer Adoption Informations- und Kontaktmöglichkeiten zum Kind bestehen<sup>8</sup>. Mit dem Adoptionshilfegesetz hat der Gesetzgeber fortbestehende Informations- und Kontaktmöglichkeiten nach einer Adoption durch die Regelungen in §§ 8a, 8b AdVermiG geschaffen. Die Adoptionsvermitt-

<sup>8</sup> Vgl. BMFSFJ (2017): *Kernpunkte zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Adoptionswesens*, Botthof (2014): *Perspektiven der Minderjährigenadoption*, S. 98.

lungsstellen sind nunmehr verpflichtet, Informationsaustausch und Kontakte zwischen dem Kind und den Adoptiveltern auf der einen Seite und den abgebenden Eltern auf der anderen Seite zu fördern und zu begleiten. Diese Sachlage wäre bei der Prüfung der Adoptionsoption von den Adoptionsvermittlungsstellen einzubringen und mit den Beteiligten Möglichkeiten zur Ausgestaltung zu erörtern.



(stock.adobe.com; Gorodenkoff;  
#558703648)

## FAZIT UND AUSBLICK

In Deutschland leben viele Kinder in Pflegeverhältnissen, die auf Dauer angelegt sind, ohne dass der dauerhafte Verbleib dieser Kinder rechtlich eindeutig abgesichert ist. Eine mögliche Form einer solchen Absicherung kann für bestimmte Fallgruppen die Adoption des Kindes durch seine Pflegeeltern darstellen. Um diese Fallgruppen identifizieren zu können, bedarf es einer konsequenteren Prüfung der Adoptionsoption in der Hilfeplanung. Die strukturelle und methodische Verbesserung der Perspektivklärung von fremduntergebrachten Kindern, die Stärkung der Kooperation von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen, der Pflegekinderhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie die Öffnung von Adoptionen mit Informationsaustausch und Kontaktvereinbarungen stellen wichtige Ansatzpunkte dar, um mehr dauerhaft fremduntergebrachten Kindern ein Aufwachsen in rechtlich abgesicherten Verhältnissen zu ermöglichen. Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen hierfür wurden geschaffen. Sie müssen jetzt nur noch umgesetzt werden.

# KOOPERATIONSERFORDERNISSE ZWISCHEN DEM ASD, ADOPTIVFAMILIEN UND ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLEN

DAS ADOPTIONSHILFEGESETZ, DAS VOR nunmehr knapp zwei Jahren in Kraft getreten ist, weist in § 2 Abs. 4 und 5 AdVermiG ausdrücklich auf die Kooperationserfordernisse der Adoptionsvermittlungsstellen mit anderen Institutionen sowie verschiedenen Beratungsstellen und Trägern im Bereich der Jugendhilfe hin. Arbeiten im Netzwerk ist in dem Arbeitsfeld der Adoptionsvermittlung dringend erforderlich. Und dazu braucht es ein Verständnis aller Fachleute, die in den Beratungsverlauf eingebunden sind, für die Ausnahmesituation, in der sich leibliche Eltern befinden, wenn sie eine Entscheidung für oder gegen ein Zusammenleben mit ihrem Kind treffen.

## KOMBINIRTER DIENST ALS CHANCE



Ursula HENNEL

Sozialdienst katholischer Frauen  
und Männer Düsseldorfe.V.

Tel 0211 4696-185/180

hennel.ursula@

skfm-duesseldorf.de

Ich berichte aus meiner 25-jährigen Erfahrung im Arbeitsfeld Adoptions- und Pflegekinderdienst und möchte mich bereits schon an dieser Stelle positionieren. Ein kombinierter Dienst kann ein großer Vorteil sein, weil Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst das Arbeitsfeld der Unterbringung von Kindern in einer zunächst fremden Familie miteinander teilen. Die Teams können sich fachlich und inhaltlich bereichern. Mögliche Übergänge von der Vollzeitpflege in ein Adoptivverhältnis können kontinuierlich begleitet und damit erleichtert werden. Arbeitsfeldübergreifende Angebote an die leiblichen Eltern der Kinder, an die aufnehmenden Familien und an die Kinder und Jugendlichen selbst können oft eher realisiert werden, weil die Adressat\*innengruppe dieser Angebote größer ist.

Ich werde nun anhand unserer Arbeitsweise und der Haltung unserer Mitarbeitenden im Adoptionsdienst notwendige Kooperationserfordernisse aufzeigen. Einen Schwerpunkt versuche ich dabei auf die Kooperation mit den allgemeinen Sozialdiensten in den Jugendämtern zu legen.

Die gute Vernetzung aller an der Adoption beteiligter Fachdienste fördert positive Lebensläufe. (stock.adobe.com; mpix-foto; # 432129613)

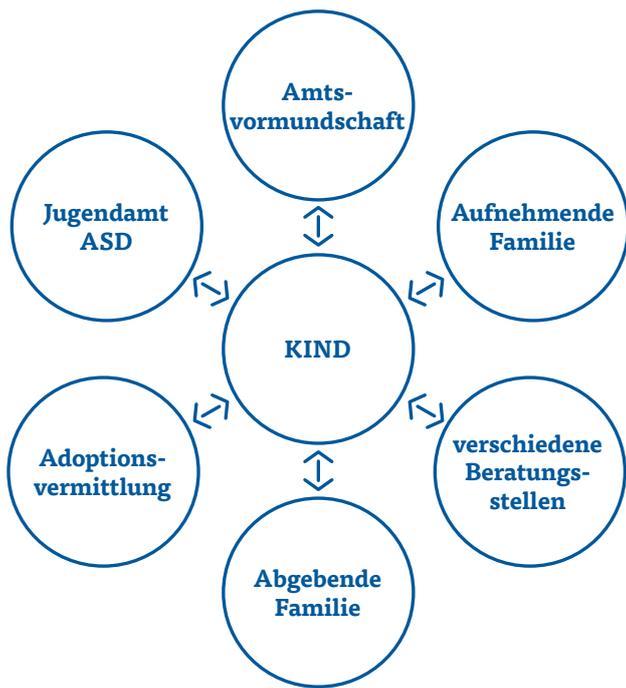
## THEMATISIERUNG VON KOOPERATIONSERFORDERNISSEN IN DER VORBEREITUNG VON BEWERBER\*INNEN

Wir fassen für die vorbereitende Eignungsüberprüfung Bewerber\*innen für Adoption und Vollzeitpflege in einer Gruppe zusammen. Sie nehmen gemeinsam an einem Qualifizierungseminar teil. Die Themen Bedeutung der Herkunft und Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen sind grundsätzlich bedeutsam und wertvoll für Bewerber\*innen für Adoption und Vollzeitpflege.

Schon in dieser Vorbereitungsphase ist es unser Ziel, ein Grundverständnis bei den Bewerber\*innen dafür zu schaffen, dass mit Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Familie Kooperationserfordernisse in verschiedene Richtungen gegeben sind. Bei aller Privatheit, die Bewerber\*innen bei und nach der Aufnahme eines Kindes in ihre Familie für sich wünschen und zu Recht erwarten dürfen, machen wir deutlich, dass im Sinne des Kindes unerlässlichen Kooperationserfordernisse mit verschiedenen Kooperationspartnern bestehen.

Nun ist dies bezogen auf die Vollzeitpflege schon vom Setting her plausibel zu vermitteln. Für das Arbeitsfeld Adoptionsvermittlung müssen wir von einer anderen Erwartungslage der zukünftigen Adoptivfamilien ausgehen. Viele Bewerber\*innen haben die Idee, ein Adoptivkind aufzunehmen bedeute, nur wenig bis gar nicht mit öffentlichen Stellen oder mit leiblichen Eltern zu kooperieren. Dies ist oft gar nicht als grundsätzliche Ablehnung zu verstehen, sondern als Wunsch, ein möglichst normales Familienleben zu leben. Wir legen deshalb bereits in der Vorbereitung der Adoptivbewerber\*innen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des Netzwerks aller am Adoptionsgeschehen Beteiligten.

Nach unserem Kooperationsverständnis ist es für den Fallverlauf sehr bedeutsam, das gesamte Unterstützernetzwerk, das leibliche Eltern zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung zu einer Adoption nutzen konnten, auch weiter in die Beratung miteinbeziehen zu können. Dieses Vorgehen ist immer an dem Erfordernis zur Schweigepflicht orientiert. An dieser Stelle arbeiten wir selbstverständlich – sofern die Entscheidung der abgebenden Familie dem Unterstützernetzwerk bekannt ist – auch mit dem ASD zusammen, der die Familie möglicherweise begleitet.



Beteiligte an einem Adoptionsprozess

Wir machen allerdings die Erfahrung, dass leibliche Eltern, die in unsere Vermittlungsstelle kommen, oft Sorge haben, ihre Entscheidung dem Jugendamt gegenüber zu öffnen. Sie befürchten, durch die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe eines Kindes möglicherweise in ihrer Kompetenz als Eltern grundsätzlich in Zweifel gezogen zu werden.

### **NACHGEHENDE BEGLEITUNG ABGEBENDER ELTERN**

Das Adoptionshilfegesetz schreibt vor, dass vor dem gerichtlichen Beschluss für die Zeit nach Adoptionsabschluss zwischen den leiblichen Familien und den aufnehmenden Familien eine Kontaktvereinbarung zu erörtern ist. Weiter wird in dem Gesetz ganz klar das Erfordernis benannt, den leiblichen Eltern auch nach einer Entscheidung zur Adoption unterstützend zur Seite zu stehen. Das bedeutet für die Adoptionsvermittlungsstellen eine regelhafte nachgehende Begleitung aller Beteiligten nach erfolgter Adoption.

Der Weiterentwicklung des Adoptionshilfegesetzes ging ein Evaluationsprozess voraus. Das Gesetz hat mit seiner Weiterentwicklung der Erfahrung aus vielen Fallverläufen Rechnung getragen. Adoption ist für alle Beteiligten ein lebenslanges Thema, das es dem Fallverlauf angemessen zu begleiten gilt. Im Verlauf dieser Begleitung kann die Kooperation mit dem ASD des Jugendamts bedeutsam werden.

Die nachgehende Begleitung von Eltern, die sich zur Adoption ihres Kindes entscheiden, ist in jedem Fall so auszugestalten, wie es der Einzelfall benötigt. Das heißt, es kann keine regelhafte Kooperation mit dem allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes und sonstigen Stellen geben. Hier braucht es immer die Entscheidung der leiblichen Eltern, wer in den nachgehenden Begleitungs- und Beratungsprozess miteinbezogen werden kann.

### **KOOPERATION MIT DEM ASD**

Die Fallverläufe und das Kooperationserfordernis mit verschiedenen Akteuren gestalten sich sehr unterschiedlich bezogen auf die Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Entscheidung für eine Adoption. Handelt es sich um die klassische Säuglingsadoption, ist in aller Regel der ASD eines Jugendamts nur in seltenen Fällen eingebunden.

Etwas anders stellt sich die Kooperation bei Adoptionen dar, die sich aus vorangegangenen Vollzeitpflegeverhältnissen ergeben. Hier besteht eine regelhafte Kooperation mit dem ASD des fallführenden Jugendamts. Die Erfahrung zeigt, dass Kooperationen mit dem ASD sehr wohl gut gelingen, wenn Entscheidungsprozesse der leiblichen Eltern gut begleitet werden. Das heißt, in Hilfeprozessen sollte das Thema Adoption dem Fall angemessen und ideologiefrei besprechbar sein. Hierbei ist nach unserer Erfahrung auffällig, welcher Stellenwert der persönlichen Haltung von Mitarbeitenden zum Thema Adoption im Beratungsprozess zukommt.

Für viele Sozialarbeitende in den ASDs ist es immer noch schwierig, Adoptionsoptionen in

einem Hilfeplanprozess aktiv zu formulieren. Sie verzichten daher oft darauf, die im § 37 SGB VIII formulierte Adoptionsoption bei längerfristigen Unterbringungen von Kindern in Familien aktiv einzubringen. Unsere Erfahrung im Adoptionsdienst ist, dass viele Kolleg\*innen die Abgabe eines Kindes für so unvorstellbar erachten, dass sogar Fallverläufe, in denen leibliche Eltern bereits Zustimmung zu einer möglichen Adoption erkennen lassen, teilweise noch in eine andere Richtung gesteuert werden. Hier wäre es aus meiner Sicht dringend notwendig, dass Kolleg\*innen aus den Allgemeinen Sozialen Diensten die Möglichkeit hätten, sich mit Kolleg\*innen aus den Adoptionsdiensten auszutauschen, sich gegenseitig von gemeinsam gemachten Erfahrungen zu berichten und daraus zu lernen.

Ergibt sich in der nachfolgenden Begleitung von Adoptivfamilien und von Adoptivkindern der Bedarf einer Unterstützung jenseits des Beratungsangebots der Adoptionsvermittlungsstellen, wird immer auch die Frage nach einer Kooperation mit dem ASD des Jugendamtes zu stellen sein. In den Fällen, die wir begleiten, wird an diesen Stellen deutlich, wie sehr sich Adoptivfamilien vor der vermuteten Grundannahme in Beratungsdiensten schützen wollen, Adoptionsverläufe würden immer irgendwann schwierig. Auch hier kann eine gute, aktiv gelebte und vertrauensvolle Kooperation von Adoptionsvermittlungsstelle mit dem ASD eines Jugendamtes sehr unterstützend wirken. Deshalb ist es aus unserer Erfahrung tatsächlich sehr hilfreich, wenn Kooperationen durch einen lebendigen Austausch der Akteur\*innen gepflegt werden können. Diese Intention verfolgt auch das weiterentwickelte Adoptionshilfegesetz mit der Vorschrift, dass Adoptionsdienste sich mit anderen Diensten vernetzen und zusammenarbeiten sollen.

### **FAZIT: BLICK ÜBER DEN TELLERRAND ALLER BETEILIGTEN ALS GELINGENSAKTOR**

Mein Fazit aus meiner langjährigen Erfahrung ist: Auch bei in den vergangenen Jahren rückläufigen Zahlen von Adoptionsabschlüssen werden Kindesabgabe und Adoptionen trotz aller Hilfsangebote für leibliche Eltern weiterhin als Ausweg in einer krisenhaften Lebenssituation notwendig sein. Die Adoptionsoption braucht es aus meiner Sicht auch zukünftig für leibliche Eltern, die sich mit der Versorgung ihres Kindes überfordert fühlen und für Kinder, für die bereits Jugendhilfe geleistet wird.

Alle Fälle müssen fachlich gut und kooperativ begleitet werden, ohne jegliche Vorurteile und Ressentiments, aber in jedem Fall mit einer hohen Offenheit zur Bereitschaft der Kooperation, und zwar von allen Beteiligten. An dieser Stelle bin ich – aus eigener Erfahrung – zuversichtlich, dass es gelingen kann, durch die gelebte Praxis einer guten Kooperation für Kinder und ihre leiblichen und Adoptiv-/Eltern positive Lebensläufe mitzugestalten. Es braucht die entsprechende Haltung und Feingefühl aller begleitenden Berater\*innen, um Adoption als Unterstützungsangebot für leibliche Eltern sehen zu können.

# DAS UPDATE KiTA-FACHBERATUNG BEKOMMT EIN UPDATE

Im Zuge des qualitativen und quantitativen Ausbaus der frühen Bildung und Erziehung wird das Feld der Kindertagesbetreuung zunehmend von sozialpolitischen Anforderungen bestimmt. Die Bedeutung der Fachberatung als qualitätsentwickelnde Dienstleistung nimmt damit weiter zu. Als Vermittler\*innen an zahlreichen Schnittstellen in einem komplexen, sich verändernden System sollten Fachberater\*innen sowohl ihr Fachwissen kontinuierlich aktualisieren als auch in der Lage sein, die Interessen aller Akteursgruppen wahrzunehmen und dabei selbst ihre jeweils eigene Position zu beziehen und zu vertreten.

Die Qualifizierungsreihe Update KiTa-Fachberatung hat bereits eine langjährige Tradition. Die Kooperation der Fachhochschule Münster und der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter bietet Fachberater\*innen aus dem Feld der Kindertageseinrichtungen in derzeit sechs zweitägigen Modulen eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung.

Die fachlichen Inhalte der Reihe orientieren sich an den jeweils aktuellen Bedarfen, indem Querschnittsthemen aufgefrischt und Neuerungen – zum Beispiel die Anforderungen an ein institutionelles Schutzkonzept – vermittelt werden. Somit wurde das Update KiTa-Fachberatung von den Veranstaltenden schon immer als flexibles, sich entwickelndes Format gestaltet.

## ZUKÜNFTIGE KOMPETENZORIENTIERTE AUSRICHTUNG DER WEITERBILDUNG

Orientiert am Ansatz des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wird das Ziel, die Entwicklung von Handlungskompetenzen, die nachhaltig in der Praxis umgesetzt werden, in den Fokus gerückt. Denn als Initiator\*innen und Begleiter\*innen von Qualitätsentwicklungsprozessen sind Fachberater\*innen herausgefordert, auch die Qualität ihrer eigenen Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Laut Petra Beitzel tragen Fachberater\*innen damit wesentlich zur Professionalisierung ihres Berufsfeldes bei, denn »die Art und Weise, wie Fachberaterinnen und Fachberater ihre Prozesse und Beziehungen gestalten, ist immer vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sich Träger, Leitungs- und Fachkräfte in ähnlicher Weise mit der Qualität ihrer Arbeit auseinandersetzen müssen (sogenannter doppelter Theorie-Praxisbezug).«<sup>1</sup>

In diesem Sinne leisten die Veranstaltenden mit dem Update der Update KiTa-Fachberatung ebenso einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Fachberatung im System der Kindertageseinrichtungen.



Rahel TREMBACZOWSKI  
 Fachberatung Vernetzung der  
 KiTa-Fachberater\*innen  
 LVR-Landesjugendamt  
 Tel 0221 809-4055  
 rahel.trembaczowski@lvr.de

1 Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2021): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 15. München, S. 81

# EMPFEHLUNGEN

## Neue Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)

Die Arbeitsgruppe »Pflegekinderhilfe« der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat im November 2022 die »Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe (Teil I und II)« veröffentlicht.

Die Empfehlungen bieten eine schnelle und übersichtliche Orientierung in allen rechtlichen Fragen der Pflegekinderhilfe sowie zu qualitativen fachlichen Standards, die dazu beitragen, dass – trotz aller Unterschiede in der organisatorischen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe in den Kommunen – die Hilfe- und Unterstützungsprozesse für den jungen Menschen, die Familien und die Pflegefamilien bundesweit auf vergleichbaren fachlichen Grundlagen beruhen.

Im ersten Teil werden die gesetzlichen Grundlagen in der Pflegekinderhilfe aufgeführt. Darauf aufbauend werden im zweiten Teil relevante Verfahren und Prozesse, wie Hilfeplanung, Anforderungen an die Fachkräfte, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Leistungsträgern, dargestellt.

Die Besonderheiten, die sich für Pflegeverhältnisse mit Kindern mit Behinderung ergeben, sollen in einem eigenständigen, zeitlich nachgelagerten Arbeitsprozess erarbeitet werden und werden den dritten Teil der Empfehlungen darstellen.

Innerhalb eines zweijährigen Arbeitsgruppenprozesses sind die Empfehlungen unter Beteiligung von insgesamt 15 Landesjugendämtern und zwei Jugendämtern entstanden.

Auch die Fachberatung für die Pflegekinderhilfe im LVR-Landesjugendamt war von Beginn an am Entstehungsprozess der Empfehlung beteiligt, um die rheinländischen Strukturen einzubringen.

Die Arbeitshilfe kann unter [bagljae.de](https://www.bagljae.de) »Empfehlungen« 158 ... heruntergeladen werden.

## Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen



Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen Empfehlung für Jugendämter 128 Seiten

Die Empfehlung können Sie online bestellen unter [lvr.de](https://www.lvr.de) »Hauptnavigation« Service »Globale Suche.

Gewalt in Paarbeziehungen hat schwerwiegende Folgen für die betroffenen Partner\*innen, wie auch für die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen. Durch den Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Gewalt gelten folgende Grundsätze:

- Gewalt ist keine Privatsache. Es ist Aufgabe des Staates, das Recht auf Schutz vor Gewalt für die Betroffenen umzusetzen.
- »Wer schlägt, muss gehen«. Die Verantwortlichkeit liegt immer bei der gewaltausübenden Person.

Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter sind gemeinsam mit Fach- und Leitungskräften aus dreizehn Jugendämtern der Frage nachgegangen, wie bei Gewalt in Paarbeziehungen bestmöglich Hilfe und Schutz für die mitbetroffenen Kinder gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse werden in der Empfehlung »Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen« gebündelt.

Ziel der Empfehlung ist es, Leitungs- und Fachkräften in den Jugendämtern Orientierung zum fachlich angemessenen Umgang bei Hinweisen auf Gewalt in Paarbeziehungen, zu denen auch Kinder gehören, und zu notwendigen und geeigneten Hilfe- und Schutzmaßnahmen zu geben. (Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

# MITARBEITER\*INNEN

## Neue Mitarbeiter\*innen im LVR-Landesjugendamt Rheinland



**SABINE BRAND**

Seit dem 1. Juli 2022 habe ich im Dezernat 4 des LVR die Leitung des Teams »Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung von 0-6« übernommen.

Als Diplom Heilpädagogin konnte ich nach meiner vierjährigen Tätigkeit im Bereich der Kinderhospizarbeit mehr als acht Jahre den Bereich der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII im Jugendamt der Stadt Brühl mitgestalten.

In den letzten zwei Jahren vor meiner Tätigkeit beim LVR arbeitete ich als Teamleitung im Kreisjugendamt Euskirchen. Dort gehörten die Bereiche Adoption, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, Pflegekinder sowie Trennungs- und Scheidungsberatung zu meinen Aufgaben.

Ich freue mich, gemeinsam mit meinem Team, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der Eingliederungshilfe von Kindern mit (drohender) Behinderung bis zur Einschulung im Rheinland zu leisten.

Sabine BRAND  
Tel 0221 809-4250  
sabine.brand@lvr.de



**TANJA BRÄSEN**

Seit dem 1. November 2022 bin ich im Team »Fachthemen und Fortbildung« in der Abteilung »Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung« Ansprechpartnerin im LVR-Landesjugendamt zum Thema Kindertagespflege.

Als Diplom Sozialpädagogin bin ich seit 1998 in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und habe mich auf das Themenfeld der U3-Betreuung spezialisiert. Als Kita-Fachberaterin für die Elterninitiativen in Schleswig-Holstein habe ich den Aufbau der Betreuung für Kinder vor dem dritten Lebensjahr begleitet. Seit 11 Jahren bin ich beruflich mit der Kindertagespflege in NRW verbunden: als Fachberaterin, Bildungsreferentin, Multiplikatorin für das Qualifizierungshandbuch (QHB) und als Fachbereichsleiterin eines freien Trägers in Essen. Mit meinem Hintergrund schätze ich beide Betreuungsformen in ihren besonderen Profilen und freue mich, die Qualität der Kindertagespflege auf Landesebene mitzugestalten.

Unser Team berät vorwiegend Fachberater\*innen aus Kita und Kindertagespflege zu Themenschwerpunkten wie Kinderschutz, Kinderrechte, Frühe Förderung. Dabei arbeiten wir in enger Kooperation. Mein Schwerpunkt ist die Fachberatung Kindertagespflege.

Tanja BRÄSEN  
Tel 0221 809-4046, tanja.braesen@lvr.de

## **Knut DANNAT neuer LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie**

Knut Dannat ist 55 Jahre alt und damit noch Mitte 50, wie er gerne betont. Geboren wurde er im hohen Norden, in Flensburg. Seit der Aufnahme seines Jura-Studiums 1989 lebt er im Rheinland. Im gleichen Jahr lernte er auch seinen Mann kennen, mit dem er zunächst rund 20 Jahre in der Kölner Innenstadt wohnte und seit 2007 in Siegburg lebt. Nach einem kurzen Abstecher in die Privatwirtschaft, begann er 1998 als so genannter Rotationsjurist seine Laufbahn beim Landschaftsverband Rheinland.

Von den verschiedenen Dienstposten, die Knut Dannat dort innehatte, waren zwei für ihn besonders prägend. Der eine war seine Zeit als Leiter einer Leistungsabteilung der Eingliederungshilfe im LVR-Dezernat Soziales. Damals herrschte dort gerade die Hochphase der Umwandlung weg von der stationären Betreuung hin zu ambulanten, selbstbestimmten Wohnformen. Er erlebte dies seinerzeit als echte Aufbruchsstimmung und entdeckte dort, nach eigenen Worten, endgültig sein Herz für das Sozialrecht und auch die Eingliederungshilfe. Zum anderen prägte ihn die Zeit als Leiter des Fachbereichs Recht. Als Ansprechpartner der Verwaltungsspitze in allen den Verband betreffenden Rechtsfragen nahm er tiefen Einblick in die Strukturen und Erfordernisse eines überörtlichen Kommunalverbandes. Es gehörte auch zu den Aufgaben seines Fachbereichs, das Landesjugendamt Rheinland beziehungsweise das LVR-Dezernat 4 rechtlich zu beraten und gerichtlich zu vertreten.

Was ihn an seinen neuen Aufgaben reizt, ist die Chance auf eine gestalterische Tätigkeit in einem Dezernat mit breit aufgestellten Themenbereichen und einem besonderen Gremium wie dem Landesjugendhilfeausschuss. Die dort vorhandene Perspektiven-

vielfalt und gebündelte Kompetenz schafft Möglichkeiten, Entwicklungen anzustoßen und zu beeinflussen.

Die bestimmenden Themen auf der Agenda der nächsten Jahre sieht er allerdings vorgezeichnet. Es sind

- zuvorderst die mit allen Themen im unmittelbaren Zusammenhang stehende Fachkräfteproblematik,
- die Ausgestaltung der OGS, insbesondere mit Blick auf eine wirksame Beteiligung der Jugendhilfeträger,
- die Umsetzung der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) und der Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- der rechtssichere Umgang mit Fördermitteln,
- die weitere Umsetzung der Anforderungen aus dem BTHG im Zusammenhang mit der Frühförderung.

Die größte Herausforderung sieht Knut Dannat in der Fachkräfteproblematik, die immer spürbarer in allen Lebensbereichen, insbesondere im Elementarbereich, in Schule und der sozialen und medizinischen Rehabilitation wird.

Derzeit lernt er die Jugendhilfe Rheinland und die verschiedenen Fachbereiche und ihre Aufgaben kennen und zeigt sich »mehr als beeindruckt« von der Themenvielfalt, aber auch dem hohen Engagement und Einsatz aller Mitarbeitenden.



*Knut DANNAT*  
 Tel 0221 809-4002  
 knut.dannat@lvr.de



# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung am 26. Januar 2023

Die Verwaltung informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in der Januarsitzung über den Sachstand zum Landesrahmenvertrag, die Zusammensetzung der Gemeinsamen Kommission, der Arbeitsgruppe 2 für Kinder und Jugendliche, sowie über die in den einzelnen Unterarbeitsgruppen erzielten Arbeitsergebnisse.

Insbesondere zu den heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen berichtete die Verwaltung, dass die Sorge der Träger und Einrichtungen, aber auch der betroffenen Eltern, dass künftig eine Betreuung für Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf nicht mehr möglich sei, weil der LVR die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen auflöse oder abschaffe, ernst genommen werde. Ziel ist nicht die Auflösung oder Abschaffung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen, sondern die Weiterentwicklung.

Die Vertragspartner haben sich verständigt, dass die Finanzierung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen in der bestehenden Form (Leistungsentgelte) bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt wird, zu dem eine Rahmenleistungsbeschreibung beschlossen und neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind. Hierüber sind alle Träger von heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen durch ihre Spitzenverbände informiert worden.

Alle die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderungen betreffenden Informationen (Rundschreiben, Formulare, Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen) finden sich auf der BTHG-Internetseite, [www.bthg.lvr.de](http://www.bthg.lvr.de).



Ursula  
HOLTMANN-SCHNIEDER  
Vorsitzende des Landesjugend-  
hilfeausschusses Rheinland der  
15. Wahlperiode

Nach einer längeren Diskussion fasste die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Ursula Holtmann-Schnieder zusammen, dass für die Umsetzung der inklusiven Betreuung der Kinder mit einem erhöhten Teilhabebedarf Ziele formuliert werden sollen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der Finanzierung könne es bei der Erreichung dieser Ziele zu Problemen kommen. Trotzdem nahmen alle Beteiligten die Sorgen der Träger, Personensorgeberechtigten und der Leistungserbringer ernst. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses werden in den nächsten Sitzungen fortlaufend weiter informiert.

Mit einem Vortrag informierte die Verwaltung die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses über die Entwicklung von kommunalen Präventionsketten in NRW sowie die Umsetzung des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen«.

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten wird in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren vorangetrieben und seit 2020 vom Land gefördert. Das Landesprogramm »kinderstark – NRW schafft Chancen« dient hierbei der dauerhaften Stärkung kommunaler Prävention. Kommunen werden dabei unterstützt, die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, aktuell – leider – noch als einjährige Projektförderung.

Die bisherige Entwicklung verdeutlicht das große Interesse der Kommunen am Auf- und Ausbau von Präventionsketten und an Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut. So ist die Anzahl der am Landesprogramm teilnehmenden Kommunen im Rheinland über die Jahre stetig angestiegen. Sie liegt bei weit über der Hälfte der Kommunen mit eigenem Jugendamt im Rheinland. Die Tendenz ist aufgrund der noch ausstehenden Antragsfrist am 28. Februar 2023 weiterhin steigend.

Die beiden Landesjugendämter sind bereits seit 2020 im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligt. Neben der fortgesetzten Bewirtschaftung der Fördermittel sind sie seit 2023 nun vollumfänglich für die Beratung und Qualitätsentwicklung aller geförderten Kommunen in den Handlungsfeldern des Landesprogramms verantwortlich. Für die Kommunen im Rheinland übernimmt diese Aufgabe die Koordinationsstelle Kinderarmut des LVR-Landesjugendamts Rheinland.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses beschlossen einstimmig die Empfehlungen für die Verwandtenpflege und Netzwerkpflege der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter.

Immer häufiger werden junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben können, im Verwandten- oder Bekanntenkreis untergebracht und finden dort ein neues Zuhause. Pflegepersonen leisten damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, für die sie Unterstützung und Beratung benötigen. Innerhalb eines zweijährigen Prozesses sind unter Beteiligung von Fach- und Leitungskräften fünf öffentlicher und zwei freier Träger der Pflegekinderhilfe aus NRW die Empfehlungen entstanden. Sie zielen darauf ab, noch mehr als bisher den Bedarfen der Beteiligten in der Verwandten- und Netzwerkpflege mithilfe von fachlichen Standards gerecht zu werden. Die Empfehlungen dienen Fach- und Leitungskräften als Orientierung, um ihre eigene Praxis im Umgang mit dieser Form der Vollzeitpflege an die individuellen Bedarfe der jungen Menschen anzupassen und die bisher bestehenden Angebote auszubauen.

Am 1. Januar 2023 ist das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft getreten. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben von Personen in der Amtsvormundschaft im Jugendamt. Gleichzeitig führt die Reform auch zu Veränderungen der Arbeitsprozesse im Jugendamt an den maßgeblichen Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst. Diese grundlegenden Änderungen haben die nordrhein-westfälischen Landesjugendämter dazu veranlasst, die Arbeitshilfe ProReVorm zur Umsetzung der Reform in den örtlichen Jugendämtern zu entwickeln, die der Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen hat. Die Arbeitshilfe ProReVorm stellt die Ergebnisse eines gemeinsamen Praxisprojektes unter Beteiligung von sieben Jugendämtern unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit aus Nordrhein-Westfalen dar.

Aufgrund des Fachkraftmangels und der in der (Fach-)Öffentlichkeit zum Teil nicht bekannten, sehr differenzierten rechtlichen Vorgaben informierte die Verwaltung die Ausschussmitglieder in einer Vorlage über die Aufgaben des LVR-Landesjugendamts im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen bei Personalmangel, über Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Veröffentlichungen des Landesjugendamts zum Thema Fachkraftmangel. Es wurden die gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII und dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW im Allgemeinen sowie die Besonderheiten aus den beiden Aufsichtsbereichen »Aufsicht über Kindertageseinrichtungen« und »Aufsicht über stationäre Einrichtungen« erläutert.

Weiterhin wurden die Ausschussmitglieder über das Kita-Qualitätsgesetz, den Sachstand von Förderprogrammen (Sprachförderkitas, Kitahelfer\*innen, Energiepauschale) sowie über die Datengrundlage zur aktuellen Medienberichterstattung über den Anstieg der Meldungen zu Gewalt in Kitas informiert.

Die Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen ist seit 20 Jahren nicht angepasst worden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) mit ihrem Arbeitskreis Erziehungshilfe und auf ihrer Mitgliederversammlung mit der Thematik befasst und im Ergebnis eine Angleichung der Bekleidungspauschale gemäß der Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes ab dem 1. Januar 2023 für sinnvoll erachtet. In der LAGÖF sind neben der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auch die drei kommunalen Spitzenverbände aus NRW vertreten.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses befürworteten die Umsetzung der Empfehlungen der LAGÖF, damit für sämtliche junge Menschen, die in stationären Einrichtungen im Rheinland untergebracht sind, einheitliche Leistungen gewährt werden. Sie vereinbarten ein entsprechendes Schreiben an die Jugendämter und Vorsitzenden der örtlichen Jugendhilfeausschüsse im Rheinland.

# MIGRATIONSENSIBLE UND RASSISMUSKRITISCHE ÖFFENTLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

## Impulse

Die aktive Gestaltung der Migrationsgesellschaft ist eine zentrale Aufgabe, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern, Teilhabegerechtigkeit umzusetzen und Deutschland zukunftsfähig zu machen. Angesichts der Tatsache, dass laut Mikrozensus des Jahres 2019 bereits 39 Prozent der Kinder und Jugendlichen eine Migrationsgeschichte mitbringen<sup>1</sup>, gilt dies besonders für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr zentraler Auftrag ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein bestmögliches Leben zu garantieren. Wir, das Team der Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD), wollten wissen, ob die Kinder- und Jugendhilfe dieser Aufgabe gerecht wird. Hierfür haben wir mit diversen Expert\*innen der öffentlichen Jugendhilfe gesprochen und präsentieren Ihnen in diesem Text eine aufbereitete Rückmeldung aus der Fläche in aller Kürze.

### EIN »MIGRANTISCHER BLICK« AUF DIE ÖFFENTLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

Wie einige unserer Mitgliedsverbände sind auch wir als Träger der Jugendhilfe anerkannt und wissen daher aus eigener Erfahrung, dass sich die 26,7 Prozent Menschen mit Migrationsgeschichte<sup>2</sup> in der Kinder- und Jugendhilfe aktuell kaum abbilden; weder personell in Gremien und Entscheidungspositionen, noch inhaltlich. Man könnte sagen: das migrantische Auge sitzt noch nicht mit am Tisch. Unserem Eindruck nach hat dies zur Folge, dass Defizite der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages nicht angesprochen und nicht angegangen werden.

Um diesen Eindruck zu prüfen, haben wir 2021 intensive Recherchen durchgeführt. Im Zentrum unserer Nachforschungen standen vor allem die Impulse jener Menschen, die meist in den öffentlichen Strukturen fehlen – nämlich die Ansichten von Menschen mit Migrati-

1 Petschel, Anja (2021): Kinder mit Migrationshintergrund. Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2021/bevoelkerung-und-demografie/329526/kinder-mit-migrationshintergrund> (letzter Abruf 02.05.22).

2 Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hg.) (2021): Kurz und Bündig. Fakten zur Einwanderung in Deutschland. <https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/> (letzter Abruf 02.05.22). »Migrationshintergrund« beziehen wir uns auf die offizielle Definition des Statistischen Bundesamtes: »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.«, vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (letzter Abruf 02.05.22).



Anna FRIEDRICH  
Türkische Gemeinde in  
Deutschland e.V.  
[anna.friedrich@tgd.de](mailto:anna.friedrich@tgd.de)  
[www.tgd.de](http://www.tgd.de)



Der Text ist die gekürzte Version der ausführlichen Handreichung »Die Gestaltung der Gesellschaft ist eine Zukunftsaufgabe«, die sie unter [tgd.de](https://www.tgd.de) abrufen können.

onsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung oder ihren Organisationen. Dies halten wir für wichtig, da es noch Jahre dauern kann, bis der Anteil dieser Menschen in Gremien und Entscheidungspositionen so hoch ist, dass die Scheu vor einer ehrlichen Auseinandersetzung überwunden werden kann. Auf diese Weise möchten wir Denkanstöße geben, wie der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft neu begriffen und mit Leben gefüllt werden könnte.

## I BESTANDSAUFNAHME

### Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe ist ein klar formulierter und durchaus hoher Anspruch: »[J]unge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern und dazu bei[zuhilfen]bringen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen« ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe (§ 1 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII). Ebenso muss die Jugendhilfe dafür Sorge tragen, »positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen« (§ 1 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII).

Das heißt, dass die Jugendhilfe allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland sowie ihren Familien und Bezugspersonen zu gutekommen soll. Hierzu gehört auch, der Diversität junger Menschen gerecht zu werden und das Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich religiöser Erziehung sowie besonderer sozialer und kultureller Bedürfnisse bei der Ausgestaltung der Angebote zu beachten (§ 9 Absatz 1 und 2 SGB VIII). Der Auftrag umfasst damit grundsätzlich längst Kinder- und Jugendliche mit M\_R<sup>3</sup> – es muss lediglich hinterfragt werden, wo er trotzdem für bestimmte Zielgruppen unerfüllt oder untererfüllt bleibt und warum das so ist.

### Die Migrationsgesellschaft, junge Menschen und ihre Realitäten

Laut Mikrozensus hatten im Jahr 2019 39 Prozent der jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. In vielen Großstädten haben über 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen Migrationsgeschichte.<sup>4</sup> Dabei sind fast 80 Prozent dieser jungen Menschen in Deutschland geboren, 70 Prozent von ihnen haben einen deutschen Pass.<sup>5</sup> Es handelt sich bei ihnen also nicht um Neuzugewanderte mit sogenanntem »Integrationsbedarf«. Zudem gibt es zahlreiche Kinder und Jugendliche, die zwar formal keine Migrationsgeschichte haben, aber dennoch Rassismus und/oder Antisemitismus erfahren. Dies betrifft beispielsweise Sinti\*zze und Rom\*nja, Jüdinnen\*Juden oder Schwarze Deutsche, deren Familien seit etlichen Generationen in Deutschland leben. Obwohl sie einen wesentlichen Anteil an der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, sehen sich junge Menschen mit M\_R vielfältigen Hürden ausgesetzt<sup>6</sup> und haben ein besonders hohes Risiko, Diskriminierung zu erfahren.

3 Da die Übergänge von Diskriminierung aufgrund von Rassismus bzw. Migrationsgeschichte oft fließend sind, sprechen wir von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung (kurz: Kinder und Jugendliche mit M\_R).

4 Deutsches Jugendinstitut e.V.; Lochner, Susanne; Jähnert, Alexandra (Hg.) (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland.

5 Petschel, Anja (2021): Kinder mit Migrationshintergrund.

6 Vgl. ebenda.

Um die vielfältige deutsche Gesellschaft besser zu verstehen, bedarf es eines vertieften Verständnisses von Migration sowie Rassismus<sup>7</sup> und seinen Folgen. Die Debatte um die Ausschreitungen zu Silvester 2022/23 hat dies erneut gezeigt – rassistische Stimmungsmache einiger Politiker\*innen und eine zunächst undifferenzierte Berichterstattung führten zu verzerrten Darstellungen darüber, welche Bevölkerungsgruppen straffällig geworden sind. Die gleichen Akteur\*innen warteten mit wenig zielführenden Lösungsansätzen auf. Deutlich wurde auch, dass gerade eine geschlechter- und rassismussensible Jugendarbeit wichtiger Bestandteil konstruktiver Lösungsansätze für soziale Konfliktlagen ist.

Ohne ein gemeinsames Verständnis von Rassismus und seinen Folgen ist eine sachliche Auseinandersetzung darüber unmöglich. Rassismus kann schwerwiegende Folgen für Menschen haben, die negativ von ihm betroffen sind. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche. Jede Form von struktureller Diskriminierung kann kindeswohlgefährdende Folgen haben – so auch Rassismus.

## II BEFUNDE

### Die pädagogische Fachlichkeit ist da. Die Einstellung stimmt.

Unsere Recherchen ergeben, dass es in der öffentlichen Jugendhilfe eine hohe pädagogische Kompetenz bei den Fachkräften gibt. Die Mitarbeitenden kennen ihre Aufgaben sehr gut und wollen dem Auftrag, alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, entsprechen.

Wenn es also zu Benachteiligungen – auch durch Nichtberücksichtigung – kommt, dann nicht durch beabsichtigtes Verhalten, sondern eher durch mangelnde Sensibilisierung oder die Wirkung von unhinterfragten rassistischen Wissensbeständen. Die Rückmeldungen aus unseren Gesprächen an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zeigen deutlich, dass die Rechte, Perspektiven und Anliegen von jungen Menschen mit M\_R zu wenig Beachtung erhalten. Angesichts der zahlenmäßigen Realitäten müssen wir von einem deutlichen Defizit und dringenden Entwicklungsbedarf sprechen. Gründe hierfür sind vor allem:

- Die massive Überlastung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Fehlende Expertise zu Diversität und Repräsentanzmangel von Menschen mit M\_R
- Mangelnde Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen und neuen deutschen



(oben links) Teilnehmende der Diversity Akademie der TGD im Bundestag im September 2022; (oben rechts) ... diskutieren über Rassismus und Empowerment; (unten) junge Erwachsene im Gespräch mit Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bilder: Marie Presecan)

<sup>7</sup> Vgl. Auma, Maisha Maureen (2018): Rassismus. Eine Definition für die Alltagspraxis. RAA Berlin (Hg.), S.1.oder Vlg. Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument. Nr.178.

Organisationen<sup>8</sup> (kurz MO und ndo)

- Kaum Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

### III EINORDNUNG DER BEFUNDE

Diese Aspekte führen aus Sicht der von uns befragten Expert\*innen zu großen inhaltlichen Leerstellen und beachtlichen Versorgungslücken. Unpassende Angebote und strukturelle Ausschlüsse stehen einer Chancengerechtigkeit im Weg und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

#### **Fehlendes Fachwissen führt zu einer »Schlechterversorgung«**

Mitarbeitende der öffentlichen Jugendhilfe nehmen oft an, sie würden bereits migrations-sensibel und rassismuskritisch arbeiten, etwa weil viele Kinder- und Jugendliche mit M\_R zu den Nutzer\*innen ihrer Angebote gehören. Die immer größer werdende Präsenz alleine hat jedoch nicht automatisch zu einer adäquaten Versorgung geführt. Im Gegenteil kann es ohne das notwendige Fachwissen und einer Sensibilisierung für Rassismus und die Spezifika der Communities zur Reproduktion von rassistischen Denkweisen, Deutungsmustern und Handlungskonzepten kommen. Die Rückmeldung aus der Fläche, dass es sich bei diesen Beobachtungen nicht um Ausnahmen handle, sondern dass migrationssensibles Handeln in Jugendämtern aktuell die Ausnahme darstelle, muss unbedingt ernst genommen werden.

#### **Expertise zu Rassismus wirkt Ungleichversorgung entgegen und schont die Ressourcen der Jugendhilfe**

Ist die eigene Perspektive verzerrt, dann kann nicht effektiv und passgenau gearbeitet werden. Wissen zu Migration und Rassismus ist zum Beispiel extrem wichtig für die Anamnesediagnostik. Wenn die Fehlerallokation in einem Fall nicht korrekt durchgeführt wird, geht das auf Kosten der Ressourcen in den Jugendämtern und schlussendlich auch auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Eine migrationssensible und rassismuskritische Arbeitsweise führt zu mehr Professionalität und schont am Ende auch die Ressourcen.

#### **Zusammenarbeit mit MO verbessert Zugänge und führt zu besseren Angeboten**

Expert\*innen rund um Migration und Rassismus finden sich sehr häufig in MO und ndo. Aktuelle Studien weisen nach, dass ein Großteil der MO und ndo in der Jugendhilfe tätig sind und somit einen entscheidenden Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung für alle Kinder und Jugendliche leisten.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> MO und ndo sind (post)migrantische Selbstorganisationen, deren Mitglieder und Vorstände mehrheitlich Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung sind. Beispiele sind der Verein für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. (VIW e.V.) oder die neuen deutschen Organisationen. Das postmigrantische Netzwerk (ndo).

<sup>9</sup> Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2019: *Anerkannte Partner – unbekannte Größe? Migrantenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft*, Berlin// Halm, Dirk; Sauer, Martina; Naqshband, Saboura; Nowicka, Magdalena (2020): *Wohlfahrtspflegerische Leistungen von säkularen Migrantinnenorganisationen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Leistungen für Geflüchtete*.

### **Mehr Repräsentanz und Beteiligung von jungen Menschen mit M\_R führt zu mehr Teilhabe**

Kinder und Jugendliche wissen meist sehr gut, was sie bewegt und welche Unterstützung sie benötigen. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche mit M\_R. Daher ist es wichtig, sie zu fragen, aktiv zu beteiligen und ihre Repräsentanz in den Gremien der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu erhöhen. Eine höhere Repräsentanz und unmittelbare Beteiligung von jungen Menschen mit M\_R führt dazu, dass Themen angegangen werden können, die bisher übersehen wurden.

## **IV EMPFEHLUNGEN FÜR EINE MIGRATIONS- UND RASSISMUSSENSIBLE JUGENDHILFE**

Die Lebenslagen und Belange von jungen Menschen mit M\_R müssen mehr Beachtung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe erfahren. Angesichts des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bevölkerungszusammensetzung in Deutschland ist dies eine dringende Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe. Wir empfehlen folgende Maßnahmen für die Entwicklung einer rassismuskritischen und migrationssensiblen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe:

- Mitarbeitende und Leitungspersonal qualifizieren
- Rassismussensible Organisationsentwicklung anstoßen
- Mit MO und ndo zusammenarbeiten und junge Menschen beteiligen
- Themen in den Jugendhilfeausschuss bringen
- Klare Haltung gegen rechtspopulistische Akteur\*innen zeigen

Die hier dargelegten Empfehlungen mögen etwas abschreckend wirken, da diese Prozesse zunächst mehr Ressourcen beanspruchen und Mehrarbeit bedeuten. Auf lange Sicht unterstützen sie aber die Professionalisierung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und sorgen für eine deutliche Arbeitsentlastung und Ressourcenschonung.

### **Unser Angebot an Sie**

- Erstgespräche zu Klärung von Unsicherheiten und Fragen rund um die migrations- und rassismussensible Gestaltung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Beratung und Begleitung in ihrer Institution: Gemeinsame Erforschung der Bedarfe und Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung
- Unterstützung bei der Organisation fachlicher Impulse, Fortbildungen etc.
- Matching mit kompetenten MO und ndo
- Vermittlung an kompetente Träger beim Wunsch nach Organisationsentwicklung

Wir freuen uns auf Kontaktaufnahme mit Ihnen!

# WIRKUNGSORIENTIERUNG – VON DEN KOMMUNEN LERNEN

## Theorie-Praxis-Theorie-Transfer im Programm

»Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!«

**Wirkungen von komplexen Interventionen können nicht mit klassischen Evaluationen abgebildet werden. Es braucht eine wirkungsorientierte Vorgehensweise, die einen kontinuierlichen Reflexionsprozess anstößt, um partizipativ Ziele und damit verbundene Wirkungen zu entwickeln und letztendlich zu einer wirkungsorientierten Haltung zu gelangen. Eine Theorie (Wirkungsmodell) bildet dafür häufig die Basis. Doch Theorien bilden nicht immer die kommunale Wirklichkeit ab. Deswegen wurde im Programm Präventionsketten Niedersachsen ein Theorie-Praxis-Theorie-Transfer gestartet, mit der Frage: Wie lässt sich eine Theorie partizipativ praxistauglicher weiterentwickeln?**



Dr. Antje  
RICHTER-KORNWEITZ  
antjrichterhornweitz@gmail.  
com

### WIRKUNGSORIENTIERT VORGEHEN

Lebensweltbezogene Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sollten nicht aus dem Wunsch heraus entstehen, »Jetzt müssen wir etwas für Kinder und Familien tun!« Oder: »Wir wissen was gebraucht wird, deswegen machen wir...!«. Sie sollten an Bedarf und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien ansetzen, Rahmenbedingungen und Potenziale des jeweiligen Settings und Sozialraums berücksichtigen und sie müssen ressortübergreifend konzipiert sein. Dies trifft auch auf die komplexe Intervention zu, die eine Präventionskette auszeichnet. Die Kommunen, denen dabei eine zentrale Rolle zukommt, können aber bislang nicht selbstverständlich auf die dazu erforderlichen kleinräumigen Daten zugreifen. Diese sind oft weder in ausreichendem Umfang vorhanden, noch können sie im notwendigen Maß ressortübergreifend genutzt werden. Für eine integrierte Planung und Entwicklung müssen zunächst Grundlagen geschaffen werden, denn ein anfänglicher Mangel an Daten entbindet nicht von der Verpflichtung zu einer wirkungsorientierten Vorgehensweise bei der Umsetzung lebensweltbezogener Vorhaben.



Wiebke HUMRICH  
wiebke.humrich@  
gesundheits.nds.de  
Landesvereinigung für Gesund-  
heit und Akademie für Sozial-  
medizin Niedersachsen e. V.  
c/o Programm »Präventions-  
ketten Niedersachsen: Gesund  
aufwachsen für alle Kinder!«

Wirkungsorientiert vorzugehen bedeutet jedoch nicht Wirkungsmessung. Es geht nicht darum, anhand von Skalen Wirkungen zu quantifizieren, zu vergleichen und zu einem konkreten Messergebnis zu gelangen. Wirkungsorientiert vorzugehen, impliziert vielmehr kontinuierliche Reflexionsprozesse, um beabsichtigte Wirkungen zu planen und letztendlich zu einer wirkungsorientierten Haltung – im Dialog mit anderen – zu gelangen. Nur so kann den komplexen Wirkpfaden und -zusammenhängen komplexer Interventionen in kommunalen Präventionsketten Rechnung getragen werden. Prozesssteuerung verläuft hier keinesfalls schematisch, sondern variiert situationsspezifisch und lokal. Lineares Denken und einfache Ursache/Wirkungs-Verknüpfungen sind zu vermeiden. Eher geht es darum, Angebote beteiligungsorientiert und im ressortübergreifenden Zusammenspiel kleinschrittig anzupassen. Maßgebende Faktoren sind dabei das Entwickeln von Zielen und Indikatoren, das Einbetten in

eine Wirkungslogik (Wirkungsmodell), eine fortwährende Reflexion und die Kooperation mit anderen Professionen sowie die Bereitschaft, mit den Adressat\*innen in eine partizipativ-dialogischer Haltung einzutreten.

## DER PROGRAMMKONTEXT

Das Programm »Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!« baut auf den Ansatz der Wirkungsorientierung in der Zusammenarbeit mit Kommunen. Ziel ist, das gelingende Aufwachsen in Wohlergehen aller Kinder zu fördern, mittel- bis langfristig zu umfassenden Teilhabechancen für alle Kinder und somit zur kommunalen Daseinsvorsorge beizutragen. Die Einführung einer wirkungsorientierten Arbeitsweise sowie die Arbeit mit dem Wirkungsmodell für Präventionsketten gelten als grundlegende Konzeptbestandteile des bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. angesiedelten und von der Auridis Stiftung gGmbH geförderten Programms. Sie entsprechen einem reflexiven Steuerungsverständnis und bilden gemeinsam mit den lokal vereinbarten Wirkungszielen den Handlungsrahmen für gemeinsames Wirken. Dies erfordert, in ressort- und sektorenübergreifend zusammengesetzten Gremien zu klären, mit welchen Fragestellungen und Themen dies jeweils angegangen werden soll. Vorausgesetzt wird die grundsätzliche Bereitschaft zur gemeinsamen, kritischen Reflexion, die Akzeptanz der datenbasierten Entscheidungsfindung sowie der Prozesscharakter des Vorhabens. Das Wirkungsmodell dient je nach Prozessphase als reflexives Planungs- oder Steuerungstool und/oder als Legitimations- oder Selbstevaluationsinstrument.

## MODIFIZIERUNG DES WIRKUNGSMODELLS FÜR PRÄVENTIONSKETTEN

Um die wirkungsorientierte Arbeitsweise in den einzelnen Städten und Landkreisen bestmöglich zu unterstützen und der kommunalen Realität so nah wie möglich zu kommen, wurde das ursprüngliche Modell, mit dem das Programm startete, praxisnah weiterentwickelt. Dies

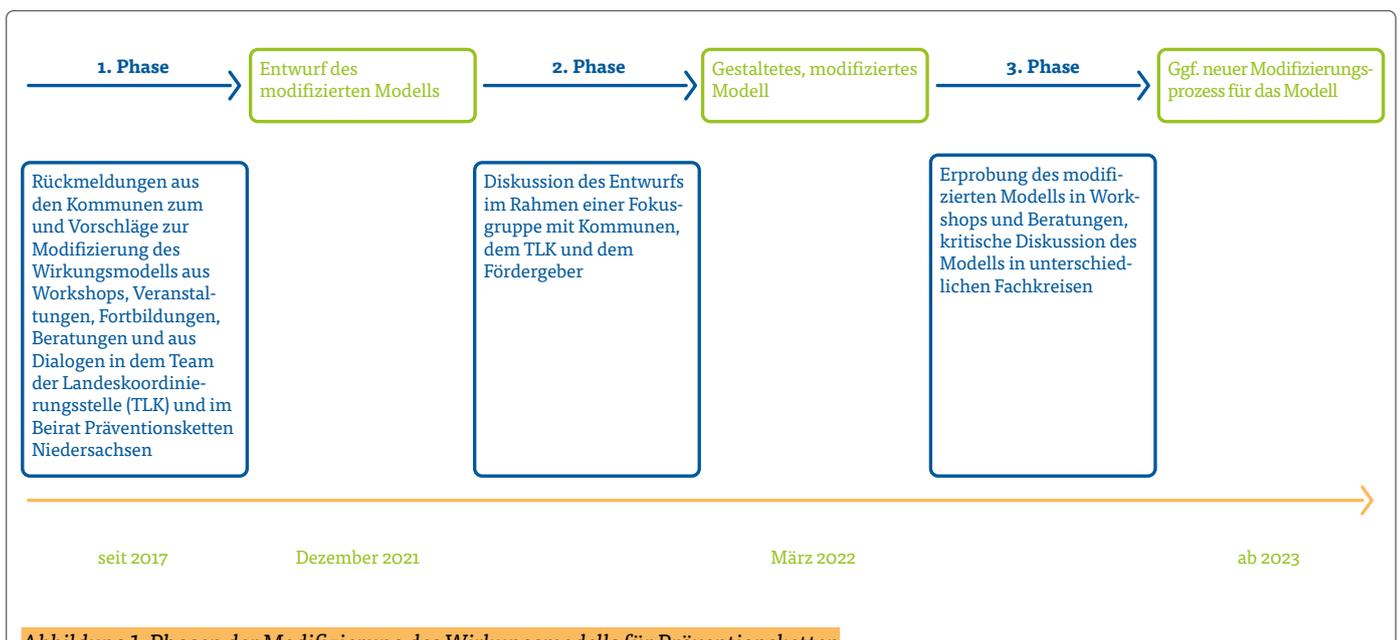


Abbildung 1: Phasen der Modifizierung des Wirkungsmodells für Präventionsketten

Eine ausführliche Langfassung des Beitrags steht als Download auf [kinderarmut.lvr.de](https://kinderarmut.lvr.de) zur Verfügung.

geschah in einem partizipativen Prozess (Abb. 1) mit beteiligten Kommunen. Gegenstand der Modifizierung war jedoch nicht etwa neue Stufen zu entwickeln, sondern die im Modell verwendeten Begrifflichkeiten aus Anwendungsperspektive praxistauglich weiterzuentwickeln.

In den Modifizierungsprozess sind Rückmeldungen zur Anwendung, zum Nutzen, zu Möglichkeiten und Grenzen des Wirkungsmodells für Präventionsketten eingeflossen, die über einen Zeitraum von sechs Jahren in kommunalen Workshops, in Fortbildungen, Veranstaltungen und in Review-Verfahren gesammelt wurden. Ein darauf basierender Entwurf wurde in einer Fokusgruppe mit kommunalen Präventionsketten-Koordinator\*innen einem Praxistest unterzogen, modifiziert und erneut vorgelegt.

Die Diskussionen verliefen intensiv. Die Rückmeldungen zielten auf eine Umformulierung der Stufen (etwa Begriffe und grammatikalische Feinheiten) für eine intuitivere Anwendung in der Praxis. Gefordert wurden aber auch ergänzende Materialien, wie Beispielformulierungen für mögliche Ziele und Indikatoren entsprechend den Wirkungsstufen. Die Abbildung 2 zeigt das so entstandene, neue Wirkungsmodell.



Abbildung 2: Modifiziertes Wirkungsmodell für Präventionsketten

## FAZIT

Von der Praxis zu lernen, kommunale Bedarfe ernst zu nehmen und daraufhin die Theorie (Wirkungsmodell für Präventionsketten) partizipativ weiterzuentwickeln, war für das Programm handlungsleitend. Denn nur, wenn theoretische Modelle einen ersichtlichen Nutzen und Mehrwert für Praktiker\*innen haben, werden sie verwendet und können ihre Möglichkeiten entfalten. Grundsätzlich sollte die Arbeit mit einem Wirkungsmodell im Rahmen von Prozessbegleitung und Beratung kontinuierlich und kritisch reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden, was nicht mit Beliebigkeit zu verwechseln ist.

# PORTALE

## Mehr Sicherheit im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein neues Informationsportal für Personen und Professionen, die mit dem Thema Kinderschutz in Berührung kommen oder in diesem Bereich arbeiten, aufgelegt. Die Website richtet sich an unterschiedliche Arbeitsfelder, an die Polizei, das Gesundheitswesen, die Schule, die Justiz sowie an die Kinder- und Jugendhilfe.

Es gibt einen Überblick zu den Rechten, Aufgaben und Pflichten der einzelnen Arbeitsfelder und soll die Adressaten in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen unterstützen. Es werden die Aufgaben verschiedener Berufsgruppen im Bereich Kinderschutz erläutert, so dass Kooperationen gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt gelegt.

[kinderschutz.nrw](https://kinderschutz.nrw)

## Kinderrechte-Portal

Das Kinderrechte-Portal ist ein Projekt der National Coalition – Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention e.V. in Deutschland und ist eine Plattform, die Basiswissen zu Kinderrechten gezielt an einem Ort bündelt. Auf dem Portal gibt es Materialien, die Kinderrechte in ihrer Gesamtheit oder auch tiefergehend einzeln thematisieren. Die National Coalition ist eine Gemeinschaft aus rund 100 Organisationen aus ganz Deutschland, die sich für die Einhaltung aller Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung einsetzt. Gebündelte Informationen sind zu vielfältigen Themen zu finden, wie Grundrechte, Partizipation, Kinderwohlvorrang, Gesundheit.

[kinderrechte-portal.de](https://kinderrechte-portal.de)

# KINDERTAGESBETREUUNG NRW 2022

**Ein indikatorenbasierter Bericht mit Regionalanalysen und ergänzendem Schwerpunkt zu kommunaler Bedarfsplanung**



Der vollständige Bericht unter: [forschungsverbund.tu-dortmund.de](https://forschungsverbund.tu-dortmund.de) › [Forschungsfelder](#) › [Kindertagesbetreuung](#) › [Kindertagesbetreuung NRW](#) steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW; Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2023

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat im Januar 2023 einen landesspezifischen Bericht zur Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Der Bericht umfasst rund 130 Seiten und liefert grundlegende Kennzahlen zum System der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

Der indikatorenbasierte Berichtsteil (Teil A) bildet die Ergebnisse für die Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22 ab und zeigt die Entwicklungen seit dem Kindergartenjahr 2013/14 auf. Als Datengrundlage im indikatorenbasierten Berichtsteil dienen vorrangig die Verwaltungsdaten zur Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen (KiBiz.web), die durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik und weitere Datenbestände ergänzt werden.

Der zweite Teil des Berichts (Teil B) widmet sich dem Schwerpunktthema der kommunalen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung. Anhand einer Onlineerhebung bei den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei den Rahmenbedingungen, den Strategien und Verfahren sowie den Ausbauvorhaben in der Bedarfsplanung herausgearbeitet.

# NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN

## STEPHANIE DELLIT

Am 1. Oktober 2022 hat Stephanie Dellit die Leitung des Jugendamts der Gartenstadt Haan übernommen.

Stephanie Dellit ist Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und hat zudem ein Projektstudium zur Abenteuer- und Erlebnisorientierten Sozialen Arbeit absolviert.

Auf der Suche nach einem Platz in der Tagespflege, ist sie beruflich bei der Stadtverwaltung Heiligenhaus gelandet. Zuvor war sie in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der KoKoBe tätig.

Nach dem Einstieg in die Schulsozialarbeit übernahm Stephanie Dellit 2019 die Abteilungsleitung Jugendförderung bei der Stadt Heiligenhaus. Hier angesiedelt waren die Jugendhilfeplanung, die Schulsozialarbeit, die Kindertagesbetreuung, die Kindertagespflege, die städtische Jugendeinrichtung, die Spielflächenplanung im Rahmen von Beteiligungsverfahren, die Frühen Hilfen und der Jugendrat.

Mit diesem bunten Repertoire an Erfahrungen übernahm sie im Oktober die Leitung des Jugendamts Haan. Ein fachlich gut aufgestelltes Team hat die neue Amtsleitung herzlich empfangen. Nun werden die aktuellen Veränderungen und Herausforderungen gemeinsam gestaltet und sich für die Zukunft gut aufgestellt.

Stephanie Dellit ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen und einer Tochter inklusive Familienhund.



Stephanie DELLIT

Stadt Haan

Tel 02129 911 470

[stephanie.dellit@stadt-haan.de](mailto:stephanie.dellit@stadt-haan.de)

## DANIELA MACHEIN

Daniela Machein leitet seit dem 1. Januar 2023 den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Sankt Augustin.

Daniela Machein ist Diplom-Verwaltungswirtin mit Zusatzabschlüssen in Wirtschaftswissenschaften, Qualitäts- und Projektmanagement. In wechselnden Funktionen ist sie seit über 30 Jahren in der Kommunalverwaltung und schwerpunktmäßig in den Bereichen Jugend und Soziales tätig, zuletzt als Leiterin des Fachdienstes Frühkindliche Bildung in der Stadt Sankt Augustin.

Um die aktuellen strategischen Herausforderungen – insbesondere die Reform des SGB VIII, Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes, Überleitung der Eingliederungshilfe in die



Daniela MACHEIN

Stadt Sankt Augustin

Tel 02241 243-470

[daniela.machein@stadt-sankt-augustin.de](mailto:daniela.machein@stadt-sankt-augustin.de)

Jugendhilfe, Änderungen im Vormundschaftsrecht – neben dem laufenden Alltagsgeschäft gut bewältigen zu können, sieht sie den aktuellen Schwerpunkt ihrer Aufgabe darin, den Rahmen für Gelingensbedingungen zu schaffen und zu erhalten: ein wertschätzendes Personalmanagement, die Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Personalbindungsmaßnahmen, die insbesondere aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung haben; organisatorische Optimierungen sowie die Nutzung von Digitalisierungsstrategien. In Zeiten beschränkter Finanzmittel hält Daniela Machein die konsequente Nutzung von Controlling-Mechanismen und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements für erforderlich.

Ihre Arbeit zielt darauf, in der Kooperation mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, dem Ausbau insbesondere auch von präventiven und niedrigschwelligen Angeboten und durch die Berücksichtigung von sozialräumlichen Bedarfen, Kinder und Jugendliche in ihrem Familienverbund in die Lage zu versetzen, zu eigenverantwortlichen, selbstständigen, selbstbewussten und starken Menschen heranzuwachsen, um allen eine lebenswerte Perspektive zu ermöglichen.

Daniela Machein ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.



### **SABINE SCHÄFER**

Seit dem 1. Oktober 2022 leitet Sabine Schäfer das Jugendamt der Stadt Alsdorf.

Sabine Schäfer hat 1988 bei der Stadt Alsdorf ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen und 1999 ihren Abschluss zur Verwaltungsfachwirtin abgelegt. Danach folgte noch die Ausbildung zur Bilanzbuchhalterin kommunal.

In den vergangenen 34 Jahren hat Sabine Schäfer in der Stadtverwaltung Alsdorf die verschiedensten Ämter durchlaufen: Hauptamt, Personalamt, Sozialamt. Im Schulverwaltungsamt war sie zehn Jahre stellvertretende Amtsleitung. Zum Jahresbeginn 2017 hat sie die Abteilungsleitung der Jugendamtsverwaltung und stellvertretenden Amtsleitung für diesen Bereich übernommen.

Sabine Schäfer freut sich auf ihre neuen Aufgaben als Jugendamtsleiterin in der Stadt, aus der sie kommt und in der sie lebt. Ihr großes Anliegen ist, allen Kindern und Jugendlichen in Alsdorf von Anfang an die bestmöglichen Chancen zu bieten. Wichtig ist ihr hierbei, die Rechte der jungen Menschen in allen Lebenszusammenhängen zu stärken und sie dabei zu unterstützen, diese Rechte einzufordern.

Sabine SCHÄFER  
Stadt Alsdorf  
Tel 02404 50446  
sabine.schaefer@alsdorf.de

# DIE MUTMACHERIN

**Als gesundheitsorientierte Familienhebamme begleitet Jennifer Jaque-Rodney werdende Eltern in Mülheim an der Ruhr in einen mit vielen Unsicherheiten behafteten neuen Lebensabschnitt. Sie fungiert als »Übersetzerin« der Bedürfnisse der Neugeborenen, darüber hinaus erkennt sie gesundheitliche und psychosoziale Probleme bei Kind und Eltern, berät diese oder vermittelt in andere Hilfesysteme.**

Mit gemischten Gefühlen wartet Lisa auf die Geburt ihres Babys. Alles kam anders, als sie es sich erhofft hatte: Mit gerade mal 16 Jahren wurde sie schwanger. Ihr Freund hat kein Interesse an einer Familiengründung, auf jeden Fall nicht jetzt. Nach dem ersten Schock freut sich Lisa auf das Baby, doch es bleiben Zweifel: Der Gedanke, wie sie einen schreienden Säugling beruhigen soll, treibt ihr Schweiß auf sie Stirn. Was ist zu tun, wenn das Kind krank ist oder nicht trinken möchte? Lisa weiß nicht, wen sie fragen könnte – aus ihrem Bekanntenkreis gibt es niemanden, der ein Baby hat und den Kontakt zu ihrer Mutter hat sie abgebrochen. Als wäre das nicht schon genug, sorgt sich Lisa, wie es nun mit ihrer Ausbildung weitergehen soll und ob sie zur alleinerziehenden Mutter wird.

Für gesundheitsorientierte Familienhebammen ist eine Kontaktaufnahme zu diesem Zeitpunkt optimal, um Frauen wie Lisa bestmöglich unterstützen zu können: Während der Schwangerschaft stehen die werdenden Mütter meist ohnehin regelmäßig in Kontakt mit dem Gesundheitswesen. Die lebensbejahende und zuversichtliche Haltung der erfahrenen Familienhebamme Jaque-Rodney wirkt auf Frauen wie Lisa wohltuend und beruhigend. »Ihr seid gut genug für eure Kinder!«, ist Jaque-Rodneys Botschaft an verunsicherte Mütter. »Oftmals sehen sie ihre Potenziale nicht«, berichtet die Familienhebamme, »wir unterstützen sie dabei, ihre versteckten Potenziale hervorzuheben.« Wer zum ersten Mal ein Neugeborenes in die Arme gelegt bekommt, erinnert sich möglicherweise an den zittrigen und ungelassenen Versuch, das Baby »richtig« zu halten oder die Befürchtung, »etwas falsch zu machen«. Beruhigt sich ein schreiendes Kind nicht auf dem eigenen, aber auf Arm einer anderen Person, kann das die eigene Unsicherheit verstärken. Jaque-Rodney arbeitet deshalb zur Veranschaulichung des Haltens, Tragens und Wickelns mit Puppen. Der Mutter möchte sie das Erfolgserlebnis schenken, ihre eigene beruhigende Wirkung auf ihr Baby zu spüren.

## EVALUATION BELEGT ERFOLGE DER FAMILIENHEBAMMEN

Die jüngste Auswertung (2020) der Begleitung auf die Interaktion der Eltern mit ihren Säuglingen belegt eindrücklich die Erfolge des Mülheimer Familienhebammenteam. Der Mülheimer Gesellschaft für soziale Stadtentwicklung zufolge war das Team seit 2013 gerechnet mit etwa 800 Müttern, Vätern und ihren Kindern in Kontakt. Das Familienhebammenteam hat demnach maßgeblich dazu beigetragen, dass 80 Prozent dieser Kinder von ihren Müttern gestillt werden. Auch das Spaziergehen, Bücheranschauen, Vorsingen und Spielen mit dem Kind nimmt durch die Impulse der Familienhebammen zu.

Erfreulicherweise stieg der Anteil der Frauen, die Familienhebammen aus eigenem Antrieb



Natalie DEISSLER-HESSÉ  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 02218 809-6393  
natalie.deissler-hesse@lvr.de

in Anspruch nehmen, in den vergangenen sechs Jahren auf über 50 Prozent. Doch es gibt auch jene Familien, die zögerlich auf Hilfsangebote außerhalb des vertrauten Familienverbands reagieren. Kulturelle Gepflogenheiten, die es nahelegen, Belastungssituationen nicht nach außen zu tragen, können eine Kontaktaufnahme mit den Familienhebammen erschweren. »Dann hilft es, den Eltern klar zu machen, dass sie alleine darüber entscheiden, ob sie Unterstützungsangebote annehmen wollen oder nicht«, erläutert Jaque-Rodney. Wenn es mit kleinen, partizipativen Hilfestellungen gelinge, Eltern im Umgang mit ihrem Kind zu motivieren oder gar zu begeistern, würden anfängliche Vorbehalte den Familienhebammen gegenüber oft ausgeräumt.

### GESUNDHEITSBEZOGENE ANGEBOTE UND FAMILIEN ZUSAMMENBRINGEN



Jennifer Jaque-Rodney

Die gesundheitsorientierte Familienhebamme hilft werdenden Eltern dabei, Unsicherheiten auszuräumen.

[jaque-rodney.de](http://jaque-rodney.de)

Zur Angebotspalette der gesundheitsorientierten Familienbegleitung, die Jaque-Rodney mit ihren Kolleginnen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen umsetzt, gehört nicht nur das Vermitteln von Beziehungs- und Versorgungskompetenzen (werdender) Eltern. Entscheidend ist auch ihre Lotsenfunktion, beispielsweise in Geburtskliniken oder bei Willkommensbesuchen. Dort können »nah dran« an den Familien Unterstützungsangebote aus dem Netzwerk Frühe Hilfen, aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise der Familienberatung, oder auch aus dem Gesundheits- und Sozialwesen vermittelt werden. Den jungen Eltern in besonderen Lebenslagen steht eine präventive, gesundheitsfördernde Struktur zur Verfügung, die Jaque-Rodney in ihrer Funktion als Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen in Mülheim etabliert hat. »Angebote optimieren, ins Netzwerk holen und sichtbar machen«, fasst sie diese Tätigkeit zusammen.

Das Familienhebammenteam selbst bietet verschiedene, auf junge Eltern zugeschnittene Kurse in Einrichtungen der Netzwerkpartner\*innen an. Einer von vielen, stark an der Lebenswelt werdender und frischer Mütter orientierter Kompetenzerwerb, den Jaque-Rodney mit ihrem Team anbietet, ist beispielsweise ein Fahrradkurs. Frauen ohne eigenes Auto lernen, ihr Kind sicher auf dem Fahrrad zu transportieren und dabei einen Einkauf zu erledigen. Das zusätzliche Plus für die Gesundheit: die Frauen bleiben in Bewegung.

### DER WUNSCH NACH MEHR KOOPERATION MIT DER ÄRZTESCHAFT

Wenngleich die gesundheitsorientierten Familienhebammen beim Fördern von Interaktion und Bindung zwischen Eltern und Kindern eine positive Bilanz ziehen, wird die Möglichkeit ihrer Hilfestellung oftmals gehemmt. Zu den wichtigsten Zugangswegen der Familienhebammen gehören die Praxen von Kinder- und Frauenärzt\*innen. In Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (sogenannte U-Untersuchungen) erhalten die Kinderärzt\*innen Einblick in den Entwicklungsstand ihrer kleinen Patient\*innen sowie in die Beziehung zu ihren Eltern. Sowohl bei der körperlichen Untersuchung als auch im Gespräch können wichtige Hinweise auf gesundheitliche oder psychosoziale Belastungen zutage treten. Gleiches gilt für die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen in gynäkologischen Praxen. Von Seiten der

Frauenärzt\*innen erfolge jedoch selten eine Weiterleitung ins Hilfesystem der Familienhebammen, beklagt Jaque-Rodney. Dies mag einerseits an den hochroutinierten Abläufen der Praxen, aber auch an wahrgenommener Konkurrenz zwischen (Familien-)Hebammen und Ärzt\*innen liegen. Wie so oft stoßen hier fachspezifische Blickwinkel aufeinander. Dabei würde eine verbindlichere Kooperation beider Seiten zugutekommen: Den Familienhebammen würde der Zugang zu schwer erreichbaren Familien erleichtert. Die Gynäkolog\*innen könnten ihrerseits im Falle beobachteter psychosozialer Belastungen der Patientinnen durch die Familienhebammen entlastet werden.

Wenn die von Familienhebammen begleiteten Frauen ihre mütterlichen Fähigkeiten entdecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit ihrem Kind entwickeln und im nächsten Schritt freiwillig weitere Hilfesysteme in Anspruch nehmen, hat Jaque-Rodney einen Meilenstein erreicht. Ihre Haltung zu den Familien spielt dabei eine entscheidende Rolle: »Wir nehmen die Hilfesuchenden nicht als Risikopatient\*innen wahr, sondern als Familie mit besonderen Bedürfnissen«, stellt sie klar. Wichtig sei es, dass sich die Familie mit ihren Sorgen und Nöten ernst genommen, aber nicht kontrolliert fühle. Ihre Hilfestellung im gewohnten Umfeld der Familie sorgt für ein vertrauensvolles Klima. Wenn den jungen Familien eine dringende Frage unter den Nägeln brennt, ist außerdem ein Anruf oder eine Sprechstunde im Mülheimer Familienhebammenladen möglich.

Lisa ist inzwischen Mutter der kleinen Zoe geworden. An manchen Tagen ist es für sie eine Herausforderung, den Bedürfnissen von Zoe gerecht zu werden. Doch auch wenn sie Pflege und Erziehung ihres Kindes nun allein stemmen muss, fühlt sie sich gut gewappnet. Ihre Familienhebamme ist nur einen Anruf entfernt.

[Ansprechperson für Frühe Hilfen](#)

[Annette BERGER](#)

[LVR-Landesjugendamt](#)

[Tel 0221 809-6268](#)

[annette.berger@lvr.de](mailto:annette.berger@lvr.de)

[lvr.de › Jugend › Jugendämter](#)

[› Koordinationsstelle Kinderarmut › Frühe Hilfen](#)

[fruehehilfen.de › Grundlagen und Fachthemen › Grundlagen der Frühen Hilfen](#)

[mkjfgfi.nrw › Kinder › Frühe Hilfen](#)

# AGJ-POSITIONSPAPIER

**Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien  
als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe**



Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) arbeitet in ihrem neuen Positionspapier die übergreifenden Prinzipien armutssensibler Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe heraus. Auf Grundlage von Risikofaktoren und Folgen von Armut beleuchten die Autor\*innen die Herausforderungen und Verbesserungspotenziale der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die geplante Kindergrundsicherung begrüßt die AGJ als wichtigen Schritt zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Christoph Gilles, Abteilungsleitung Jugendförderung und Koordinationsstelle Kinderarmut des LVR sowie Mitautor des AGJ-Positionspapiers, wirft in einem Interview mit Natalie Deissler-Hesse, Koordinationsstelle Kinderarmut, Schlaglichter auf zentrale Inhalte.

## »ARMUTSPRÄVENTION BRAUCHT EMPATHIE FÜR DIE LEBENSWELT DER ARMUT«

**Natalie Deissler-Hesse:** Herr Gilles, das AGJ-Positionspapier benennt Armutssensibles Handeln als zentrale Anforderung an die Kinder- und Jugendhilfe. Was genau ist darunter zu verstehen?

**Christoph Gilles:** Armutssensibilität ist der rote Faden des AGJ-Papiers. Fachkräfte oder Entscheider\*innen in Verwaltung oder Politik sind nur dann in der Lage eine erfolgreiche Armutsprävention zu gestalten, wenn sie sich zumindest ansatzweise in die Lebenssituation, in den Alltag des »arm seins« hineinversetzen können. Die pädagogischen Fachkräfte, Lehrkräfte, die Menschen im Jugendamt oder im Ausschuss kommen in der Regel aus bürgerlichen, finanziell gesicherten Milieus. Sie können deshalb nur schwer nachvollziehen, dass für eine arme Familie die 5 Euro für den Ausflug nächste Woche, die Einladung zum Kindergeburtstag, der langgehegte Wunsch nach den angesagten Sportschuhen oder der von der Schule vorgeschriebene Taschenrechner zum Problem wird. Auch was es heißt, sich der Armut zu schämen, diese möglichst unsichtbar zu machen und den Rucksack der Armutserfahrung auch im späteren Leben nur schwer abschütteln zu können, ist aus der Perspektive gesicherter Verhältnisse oftmals nicht leicht nachzuempfinden. Es braucht sehr viel Empathie und Bereitschaft, sich der Lebenswelt der Armut offen und interessiert zu nähern. Das ist nicht leicht. Dabei helfen insbesondere Fortbildungen und Berichte von Betroffenen, seien es O-Töne von Kindern und Jugendlichen bei Feldanalysen oder Medienprojekten, seien es autobiografische Berichte und Texte aus der Retrospektive. Beides setzt die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut in ihrem Fortbildungsprogramm intensiv ein.

**Natalie Deissler-Hesse:** Neben dem Beitrag der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Armut werden auch Verbesserungspotenziale thematisiert. Welche Handlungsbedarfe sind aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben?

Das vollständige AGJ-Positionspapier ist unter [lvr.de](http://lvr.de) › Jugend › Koordinationsstelle Kinderarmut abrufbar.

Natalie DEISSLER-HESSÉ  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 02218 809-6393  
[natalie.deissler-hesse@lvr.de](mailto:natalie.deissler-hesse@lvr.de)

**Christoph Gilles:** Ich sehe hier zwei zentrale Handlungsbedarfe: Die Stimme der in Armut lebenden Kinder, Jugendlichen und deren Familien wird zu wenig gehört. Es geht um die Beteiligung und Repräsentanz der Betroffenen. Wir gestalten die Armutsprävention aus der bürgerlichen, gut versorgten Perspektive und dann passiert es schnell, dass am Bedarf der Betroffenen vorbeigeplant wird. Auch werden die Fachkräfte an der pädagogischen Basis zu selten einbezogen. Sie sind es, die tiefe Einblicke in den Alltag und die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien haben. Und nur mit einer gut ausgestatteten sozialen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden und einem leichten Zugang für die Menschen in Armut kann erfolgreiche Armutsprävention und eine gleichberechtigte Teilhabe gelingen. Dafür braucht es wiederum klare und eindeutige Priorisierungen – im Jugendamt, bei den Trägern und bei der Politik!

**Natalie Deissler-Hesse:** Welche handlungsfeldübergreifenden Forderungen ergeben sich aus dem AGJ-Positionspapier?

**Christoph Gilles:** NRW ist Vorreiter in Sachen Armutsprävention. MoKi Monheim, NeFF Dormagen, die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut und das Landesprogramm »Kein Kind zurück lassen«, das jetzt »kinderstark« heißt, sind wichtige Schritte hin zu einer landesweiten Armutsprävention. Die Beratungsangebote und die Qualifizierungsprogramme des LVR-Landesjugendamts unterstützen die örtliche Ebene dabei, integrierte Gesamtkonzepte der Armutsprävention zu entwickeln. Deren finanzielle Förderung durch das Land ist ein weiterer wichtiger Faktor für den Erfolg. Aber so lange diese Förderung als jährlich neu zu beantragende Projektförderung angelegt ist, können die Möglichkeiten in den Kommunen nur sehr bedingt ausgeschöpft werden – dies betrifft vor allem jene Kommunen, die finanziell weniger gut aufgestellt sind.

Alle politischen Ebenen sind gefordert: Zwar werden zunehmend die Armut und deren Folgen im politischen Diskurs betont, aber die letzte Konsequenz der Entscheidung für eine umfassende Armutsprävention fehlt. So geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Es braucht auf allen politischen Ebenen den Willen und die Entscheidungskraft, konsequent zu handeln für die Menschen, die in Armut leben müssen. Das ist zugegebenermaßen sehr schwer im dauerhaften Krisenmodus und der Abwägung der vielen anderen Notwendigkeiten. Aber: die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und deren gelingendes Aufwachsen ist auch die Zukunft dieser Gesellschaft!



*Christoph GILLES*  
*Abteilungsleitung Jugend-*  
*förderung und Koordinations-*  
*stelle Kinderarmut*  
*LVR-Landesjugendamt*  
*Tel 0221 809- 6253*  
*christoph.gilles@lvr.de*



# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Reguvis Fachmedien GmbH  
Köln, 3. Auflage 2022  
98,- EUR  
1453 Seiten  
ISBN 978-3-8462-1068-0

## **PRAXISKOMMENTAR SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE** MÖLLER (HRSG.)

Diese vollständig aktualisierte Auflage des Kommentars beleuchtet praxisnah das gesamte SGB VIII. Die große Bandbreite des Kinder- und Jugendhilferechts mit seinen Schnittstellen zum jugend- und familiengerichtlichen Verfahren und zu den anderen Sozialleistungssystemen wird verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Neu hinzugekommen ist die Kommentierung des KKG.

Der Kommentar bietet Adressat\*innen aus der sozialpädagogischen Praxis sowie der Justiz, aber auch Studierenden eine sichere und schnelle Auskunft zu den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts.

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis erleichtern das gezielte Auffinden von Einzelheiten. Viele Checklisten, Tipps, Praxishilfen und Übersichten verbessern die Verständlichkeit für die Leserschaft. (Selina SCHMITZ, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Reguvis Fachmedien GmbH  
Köln 2023  
338 Seiten  
42,- EUR  
ISBN 978-3-8462-1245-5

## **PRAXISHANDBUCH RECHT FÜR SOZIALE BERATUNG: WAS SIE IN BERATUNG; COACHING UND MEDIATION WISSEN MÜSSEN** DICK (HRSG.)

Das interdisziplinäre Werk erläutert sämtliche rechtliche Aspekte der professionellen sozialen Beratung. Die unterschiedlichen Autor\*innen verfügen über Ausbildungserfahrungen im Hinblick auf Beratung, Coaching und Mediation.

Inhalte des Praxishandbuchs sind die im Rahmen der Beratungstätigkeit relevanten Berufsgesetze, wichtige Begriffsbestimmungen, die Gestaltung der Beratungsverträge, rechtliche Fragen rund um Haftung und Compliance, den Datenschutz und der Qualitätssicherung im Beratungsverhältnis. Behandelt werden die Besonderheiten der Mediation sowie die Beratung in besonderen Kontexten, wie der Migration, der Rechtlichen Betreuung und Menschen mit Behinderungen.

Die rechtlichen Inhalte werden verständlich dargestellt, indem sie anhand von praxisnahen Beispielfällen veranschaulicht werden. Zusätzlich werden den Leser\*innen durch die Autor\*innen zahlreiche Praxishinweise und konkrete Formulierungshilfen angeboten.

Zielgruppe des Handbuchs sind professionell Beratende der verschiedensten Beratungsfelder, -settings und -formen, darunter zum Beispiel lösungsorientierte, person(en)zentrierte oder systemische Beratung oder solche Beratungsformate, die auf den Prozess bezogene Expertise fordern, wie das Coaching und die Mediation.

Das Werk ist auf dem Gesetzesstand vom 01.01.2023. Alle Gesetzesänderungen bis zum September 2022 wurden einbezogen. Berücksichtigt werden wichtige Gesetzesänderungen, unter anderem im Kinder- und Jugendhilferecht 2021, das BTHG mit Änderungen im SGB IX 2023 und in der Rechtlichen Betreuung die umfassende Reform, die zum 01.01.2023 in Kraft trat, die Massenzustromrichtlinie für Geflüchtete aus der Ukraine von 2022 sowie das Sanktionsmoratorium, das bis zum 01.07.2023 im SGB II gilt sowie die Entwürfe zum Bürgergeld-Gesetz. (Zara CALISAN, Praktikantin im LVR-Landesjugendamt Rheinland)

## **VORMUNDSCHAFT, PFLEGSCHAFT UND BEISTANDSCHAFT FÜR MINDERJÄHRIGE** OBERLOSKAMP/DÜRBECK

Die Neuauflage des bekannten Praxishandbuchs ist eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Arbeitshilfe für alle Praktiker\*innen zu diesem Themengebiet. Das vorliegende Werk ist in seiner Art wohl deshalb so einzigartig, da es die einzige umfassende Veröffentlichung zu diesem wenig beleuchteten Rechtsgebiet ist. In der Neuauflage sind die grundlegenden und für die Praxis bedeutsamen Änderungen des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts enthalten. Darüber hinaus wurde das Handbuch auch in allen anderen Teilen umfassend überarbeitet.

Das Praxishandbuch richtet sich an alle Praktiker\*innen, die sich über Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft für Minderjährige informieren wollen. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Herausgeberin Frau Prof. Dr. Helga Oberloskamp ist nun Herr Dr. Werner Dürbeck neuer Herausgeber des Buches. Trotz des angestoßenen Generationenwechsels bei den Verfasser\*innen zeichnet sich das hochkarätig besetzte Autorenteam weiterhin durch eine große Fachkompetenz aus.

Neben Ausführungen zum familiengerichtlichen Verfahren (z.B. Auswahl und Bestellung eines\*r Vormund\*in), den persönlichen Rechten und Pflichten von Pfleger\*innen und Vormund\*innen finden sich auch Darstellungen zu Vormundschaften und Pflegschaften mit Auslandsbezug und der grundsätzlich neu geregelten Vermögenssorge. Darüber hinaus befasst sich das Handbuch auch mit den Besonderheiten bei der Vereinsvormundschaft/-pflegschaft und Verfahrensbeistandschaft sowie der Amtsbeistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.

Das Praxishandbuch verschafft den Leser\*innen einen sehr guten Überblick über alle relevanten Normen und zeigt die Verbindungen zwischen den einzelnen Themenbereichen auf. Für die praktische Arbeit ist dieses Handbuch eine unverzichtbare Hilfe. (Matthias BISTEN, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



C.H.Beck  
München, 5. Auflage 2023  
718 Seiten  
95,00 €  
ISBN 978-3-406-76401-1

**Veranstaltungen: Online-Katalog & aktuelle Termine**



Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der **Zentralen Fortbildungsstelle** unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de).

**Jugendhilfereport! Jetzt im Digital-Abo beziehbar**

**SO GEHT'S:** Unter [lvr.de](http://lvr.de) › [Jugend](#) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#) › [Jugendhilfe-Report](#) › [Abonnement](#) können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden.

Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an [jugendhilfereport@lvr.de](mailto:jugendhilfereport@lvr.de) dankbar.



© romarong (145708999) - stock.adobe.com

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**Verantwortlich:** Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

**Redaktion:** Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, [sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

**Titel/Gestaltung:** Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

**Druck/Verarbeitung:** reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6 000 Stück

**Im Internet:** [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



*Raus ins Museum...*



[www.kommern.lvr.de](http://www.kommern.lvr.de)



DAS LEBEN DES  
**BODI**

EINE FORSCHUNGSREISE  
INS FRÜHE MITTELALTER  
23. 3. – 15. 10. 2023

TICKETS.LMB.LVR.DE

Gefördert durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bildungspartnerin:

